

Protokoll Nr. 79 vom 25. April 2012

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 (08/GE 27/382)
 - 1.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)
 2. Lesung Seite 5
 - 1.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989
 2. Lesung Seite 6
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)
 2. Lesung Seite 7
3. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 (08/BS 48/380)
 - Diskussion Seite 8
4. Interpellation von Dr. Ulrich Müller vom 14. September 2011 "Die zukünftigen Strukturen der Spitex" (08/IN 57/374)
 - Beantwortung Seite 32

5. Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger vom 15. Juni 2011
 "Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau" (08/IN 55/361)
 Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Ferien
	Nägeli Richard, Frauenfeld	Ferien
	Schlatter André, Amriswil	Beruf
	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf
	Vögeli Max, Weinfeldern	Beruf

Präsident: Rückblickend war besonders ein Ereignis für uns von Interesse, nämlich die Grossratswahlen, die am 15. April 2012 erstmals mit der neuen Bezirkseinteilung stattfanden. Ich gratuliere an dieser Stelle allen Gewählten und wünsche ihnen weiterhin viel Schwung und Freude bei der politischen Arbeit. Bereits jetzt möchte ich auch allen Nichtgewählten meinen Dank für ihre Ratsarbeit in den vergangenen Monaten und Jahren aussprechen. Ich bedaure, dass unsere Reihen nicht vollständig geblieben sind.

Am 7. April 2012 ist alt Kantonsrat Fritz Horber aus Wängi im 84. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1988 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 35 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er zwei präsidierte. Von 1976 bis 1988 war er Mitglied der Petitionskommission. 1982 bis 1984 hatte er das Präsidium der Budget- und Staatsrechnungskommission inne. Als Stimmzähler unterstützte er das Büro von 1984 bis 1988. Ausserdem war er in derselben Zeit Mitglied der Raumplanungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 29. und 30. März 2012 fand die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Urnäsch statt. Sie war dem Thema "Zwischenräume" gewidmet. Referate aus Sicht von Wirtschaft, Tourismus und Forschung thematisierten Chancen und Risiken des Bodenseeraumes. Diskutiert wurde beispielsweise die Entwicklung der ländlichen Räume in Konkurrenz zu den Metropolen. Ausführliche Berichte können Sie auf der Homepage "bodenseeparlamente.org" einsehen.

Am vergangenen Freitag trafen sich die ehemaligen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten zu ihrer traditionellen jährlichen Zusammenkunft in der Region des amtierenden Grossratspräsidenten. Sie besichtigten die Eugster Frismag AG sowie das Ortsmuseum in Amriswil. Der Tag stiess wiederum auf Anklang, und es bestand nebst der Geselligkeit Gelegenheit, sich an Verangenes zu erinnern und sich über die gegenwärtige Politik auszutauschen. Besten Dank nochmals dem Regierungspräsidenten, Dr. Kaspar Schläpfer, für seine Rede und den Parlamentsdiensten für die Organisation.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
5. Beantwortung der Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter vom 11. Mai 2011 "Schaffung einer Ombudsstelle".
6. Beantwortung der Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Einreichung einer Standesinitiative 'DRG-Moratorium'".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 25. Januar 2012 "Entlastungsprogramm und Aufgabenverzicht für den Kanton Thurgau?".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Guido Häni vom 14. März 2012 "Entlastung von der Mehrwertabgabe bei einer Ersatzbeschaffung von Betriebsgebäuden zur Selbstbewirtschaftung".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner und Stephan Tobler vom 29. Februar 2012 "Bewilligung für Inertstoffdeponie".
10. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
11. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. April 2012.
12. Jahresbericht 2011 des Amtes für AHV und IV.
13. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe März 2012).

Das Büro hat für die Vorberatung der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 eine 13-er Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen. Der Eingang der Botschaft dazu wurde bereits an der letzten Sitzung verlesen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) **sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989** (08/GE 27/382)

1.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

1.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 (08/BS 48/380)

Diskussion

Präsident: Zum sechsten Mal legt uns das Departement für Erziehung und Kultur einen Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vor. Wir haben dazu nichts zu beschliessen, können den Bericht aber diskutieren und der zuständigen Departementschefin unsere Überlegungen zu den anstehenden Projekten mitgeben. Der Bericht ist in einer Kommission vorberaten worden.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Daniel Vetterli, Rheinklingen (Präsident); Josef Brägger, Amriswil; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Helen Jordi, Bischofszell; Dr. Thomas Merz, Weinfelden; Willy Nägeli, Oberwangen; Ueli Oswald, Berlingen; Erich Schaffer, Pfyn; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Viviane Zimmermann, Generalsekretariat DEK (Protokollführung). Walter Berger, Amt für Volksschule (2. Sitzung); Ueli Berger, Amt für Berufsbildung (3. Sitzung); Urs Schwager, Amt für Mittel- und Hochschulen (3. Sitzung).

Die Kommission zur Vorberatung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, Stand September 2011, behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 eingetreten;
- hat die einzelnen Kapitel diskutiert und sich durch ergänzende Ausführungen der Fachleute des Departementes informiert;
- hat eine Gesamtschau über den Stand und die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens erhalten;
- begrüsst, dass hinsichtlich der grossen kantonalen Projekte etwas Ruhe einkehrt, und warnt vor zu vielen lokalen Projekten;
- stellte fest, dass in verschiedenen Bereichen hohe Erwartungen an den Lehrplan 21 gestellt werden;
- hat sich intensiv mit der Zusammenarbeit von Schule, Vereinen und Elternhaus auseinandergesetzt;
- würdigt die Anstrengungen auf allen Stufen, sowohl den Hochbegabten als auch den

schwachen Schülern gerecht zu werden;

- nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Attraktivität der Berufslehre sehr gut ist und auch schulisch starken Jugendlichen durch vielfältige Weiterbildungsangebote gerecht wird;
- hat die nach wie vor steigenden Kosten pro Schüler kritisch zur Kenntnis genommen;
- votierte mehrheitlich dafür, den Bildungsbericht weiterhin im Zweijahres-Rhythmus zu erstellen.

Der sechste Bericht zum Thurgauer Bildungswesen greift wie die vorangehenden aktuelle Entwicklungen und Themen der verschiedenen Bildungsbereiche auf und legt sie vertieft dar.

Im Bericht sind Anregungen aus dem letzten Bildungsbericht aufgenommen worden. So wurde die Darstellung der Eckdaten im Bildungswesen verbessert und bei den übergreifenden Themen der Abschnitt "Konfliktmanagement" eingefügt.

Der aktuelle Bildungsbericht steht unter dem Motto "bewahren und erneuern". Bewährtes soll erhalten werden, ohne sich Neuem zu verschliessen. So weisen jüngere Studien darauf hin, dass sich am Grundsatz, dass der Bildungserfolg sehr stark von den Eltern und den Lehrpersonen abhängt, nichts geändert hat. In diesem Bericht wird deshalb die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus speziell thematisiert sowie aufgezeigt, wie die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen überprüft werden.

Immer wieder erscheint das Stichwort "Lehrplan 21". Es ist zu hoffen, dass er halten kann, was man sich in verschiedensten Bereichen von ihm verspricht.

Die beiden Kapitel "Volksschule" sowie "Berufsbildung und Berufsberatung" enthalten je ein Vertiefungsthema: Im Kapitel "Volksschule" ist es der kompetenzorientierte Unterricht, im Kapitel "Berufsbildung und Berufsberatung" der Zugang der schwächeren Schüler zum Arbeitsmarkt.

Der Bericht wurde von der Kommission sehr gut aufgenommen. Eintreten war unbestritten. Gewürdigt wurde, dass Anregungen der Beratung des letzten Berichtes in den aktuellen eingeflossen sind.

Intensiv wurde das Spannungsfeld zwischen Projekten der Schulentwicklung und der geforderten Konsolidierung diskutiert. Positiv haben die Kommissionsmitglieder zur Kenntnis genommen, dass die grossen kantonalen Projekte dem Ende entgegengehen. Die Entwicklung hat sich auf die Schulebene verlagert. Behörden und Schulleitungen sind gefordert, Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Augenmass zu betreiben und dabei die Belastung der betroffenen Lehrpersonen im Auge zu haben.

Gegenüber dem letzten Bericht wurden die Statistiken im Hinblick auf die Lesbarkeit verbessert. Seitens der Kommissionsmitglieder wurde bemängelt, dass kein Vergleich der Bildungskosten mit anderen Kantonen hergestellt werden kann.

Präsident: Zur Strukturierung der Diskussion schlage ich folgenden Ablauf vor:

- In einem ersten Teil - dem allgemeinen, grundsätzlichen Teil - bitte ich um Ihre Stellungnahme zum Bildungsbericht als Ganzes.

- In einem zweiten Teil werden wir - im Sinne einer Detailberatung - den Bildungsbericht kapitelweise durchgehen.

Stillschweigend genehmigt.

Erster Teil: Allgemeine, grundsätzliche Bemerkungen zum Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Im Namen der Kommission danke ich dem Departement für Erziehung und Kultur für die Erstellung des umfassenden und fundierten Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. Ebenfalls danke ich für die Aufnahme der Anliegen aus dem letzten Bericht und die Unterstützung der Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementes. Da für die Kommission der Inhalt eine Beratung war und keine Beschlüsse zu fassen waren, gibt der Kommissionsbericht in geraffter Form die Themen wieder, welche vertieft behandelt und diskutiert wurden. Gerne erlaube ich mir einige Sätze zum Bericht, aber auch zum Bildungswesen allgemein. Bildung bewegt. Bildung betrifft uns alle. Dies schlägt sich in diversen Vorstössen und Initiativen nieder. Die Abstimmung über die freie Schulwahl hat aufgezeigt, dass die Thurgauer Volksschule eine hohe Akzeptanz geniesst und gut in der Bevölkerung verankert ist. Die Bildung bewegt sich. Die Entwicklung unserer Gesellschaft ist ein dynamischer Prozess mit Auswirkungen auf die Familienstrukturen und das Bildungswesen. Das führt dazu, dass auch das Bildungswesen, allen voran die Volksschule, in Bewegung ist und es immer sein wird. Speziell die Volksschule bewegt sich. Viele der zahlreichen Projekte, welche allmählich dem Abschluss entgegengehen, hatten zum Ziel, die Schule dafür aufzustellen, den Herausforderungen der Gesellschaft, aber auch Neuerungen wie dem Lehrplan 21 aktiv und fit zu begegnen. Die teilweise Autonomie durch geleitete Schulen und die neue Schulfinanzierung stellen andere, aber sehr hohe Ansprüche an die Schulführung vor Ort. Letztendlich bewegt uns auch der Lehrplan 21. Auf viele, meines Erachtens zu viele, offene Fragen soll der Lehrplan 21 die richtigen Antworten liefern. Diese Grossbaustelle wird alle an der Bildung Beteiligten die nächsten Jahre fordern. Es ist zu hoffen, dass der Lehrplan 21 den hohen Ansprüchen, welche an ihn gestellt werden, genügen kann. Ich freue mich auf eine fundierte Diskussion, ergänzend zu den Themen, welche uns bereits während den drei Kommissionssitzungen beschäftigt haben.

Oswald, FDP: Der sechste Bericht des Thurgauer Bildungswesens greift wie die vorgehenden Berichte aktuelle Entwicklungen und Themen der verschiedenen Bildungsbereiche auf und legt sie vertieft dar. Der Bildungsbericht 2011 gibt somit eine gute Übersicht über die Schullandschaft Thurgau. Das Vorwort von Regierungsrätin Monika Knill fasst die aktuelle Situation und die anstehenden Entwicklungen sehr gut zusammen. Der Rückblick auf die letzten Jahre zeigt auf, dass in der Vergangenheit an der Baustelle "Schule Thurgau" viel und erfolgreich gearbeitet wurde. Der Bildungsbericht ist etabliert.

Aus Spargründen würde sich eine Anpassung der Veröffentlichung auf vier Jahre aufdrängen. Leider hat sich die Kommission mehrheitlich für die Beibehaltung des Zweijahresrhythmus ausgesprochen. Interessant ist die erneute Bestätigung von Regierungsrätin Monika Knill, dass ein Vergleich der Bildungsausgaben pro Schüler nach Kantonen nicht möglich sei. Der Vergleich wird zwar im Bericht graphisch dargestellt, er wird aber bei näherer Betrachtung sofort wieder für nicht verwendbar deklariert. Aus Sicht der Kommission ist es zwingend, dass in einem nächsten Bericht Zahlen mit einem echten Vergleich dargestellt werden. Im Bildungsbericht wird der Lehrplan 21 an verschiedenen Stellen prominent dargestellt. Die Erwartungen an den Lehrplan 21 sind hoch. Es ist zu hoffen, dass dieses Monsterprojekt zur Zufriedenheit aller Beteiligten eingeführt werden kann. Aus Distanz betrachtet wird es sehr schwierig sein, alle gestellten Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Bei der Volksschule fällt auf, dass nach wie vor viele Projekte parallel zum Schulalltag bearbeitet werden müssen. Das Bild einer grossen Baustelle drängt sich leider nach wie vor auf. Im Bericht wird zwar von einer Konsolidierung gesprochen, leider sehe ich hier noch wenig Konkretes. Meines Erachtens gibt es nur ein Ziel: Reduktion der Projekte des Kantons, der schulinternen Projekte sowie Aufwandreduktion für die vielen aufwendigen Evaluationen. Somit wird die Forderung nach weniger Bürokratie an den Schulen erreicht und die Schülerinnen und Schüler erhalten wieder zufriedene und leistungsfähige Lehrkräfte. Mit der Einführung der flächendeckenden Schulleitungen an unseren Schulen wurde ein neuer Standard eingeführt, welcher von Lehrern und Eltern mehrheitlich geschätzt wird. Eine gute Schulleitung bringt allen viel. Die Konzentration auf eine Person birgt aber auch ein Risiko, welches nicht unterschätzt werden darf. Die hohe Fluktuationsrate bei den Schulleitungen zeigt auf, dass noch nicht alles richtig läuft. Ich hoffe, dass in Zukunft auch vermehrt Schulleitungen ohne pädagogischen Hintergrund zum Einsatz kommen werden. So könnte die Verbindung von Schule und Wirtschaft verbessert werden. Im Kanton Thurgau hat sich das duale Bildungssystem bewährt. Der Trend zur Berufsmaturität und zur Fachhochschule hält weiterhin an. Diese Entwicklung wird im Bericht auch bestätigt. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für Erziehung und Kultur für die Erstellung des informativen Bildungsberichtes 2011 sowie für die konstruktive und offene Diskussion an den drei Beratungssitzungen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen, die in der operativen Umsetzung tätig waren für den vorliegenden Bildungsbericht und die überaus grosse und wertvolle Arbeit, welche hinter dem Bericht steht. Er spiegelt eine lebendige Schule und ein lebendiges Bildungswesen Thurgau, welche mit sehr hohem Engagement von vielen Beteiligten getragen werden. Er spiegelt insgesamt aber auch eine hohe Qualität unseres Bildungswesens. Das freut uns. Unseres Erachtens ist es allerdings auch wichtig, dass wir dem Bildungswesen weiterhin sehr grosse Sorge tragen. Die Schule steht heute in einem bewegten Umfeld. Sie muss und soll sich

weiter entwickeln. Im Bericht zeigt sich das Bemühen des Departementes, ein gutes Gleichgewicht zwischen der Konsolidierung all der Veränderungen der letzten Jahre und den trotzdem notwendigen neuen Schritten zu erreichen. Die Schule erlebte in den letzten Jahren sehr viele Veränderungen und viele Projekte. Diese sind teilweise abgeschlossen oder noch im Gang. Da ist es ganz wichtig, die Schule nicht einfach mit weiteren Projekten zu überladen. Trotzdem verändert sich das Umfeld und die Schule muss sich weiter entwickeln dürfen. Ein Lehrberuf verlangt hohe Attraktivität. Die Schule kann ihre hohe Qualität nur halten, wenn der Lehrberuf attraktiv ist. Es muss in den nächsten Jahren eine Selbstverständlichkeit sein, die Attraktivität hoch zu halten oder wo möglich auch zu erhöhen. Bei limitiertem Budget ist das eine ganz besondere Herausforderung. Ein weiteres Spannungsfeld, liegt bei der traditionell tiefen Maturitätsquote im Kanton Thurgau und den trotzdem steigenden Anforderungen in vielen Berufen, weil eine Matura verlangt wird. Bei diesem Weg braucht es unseres Erachtens sehr viel Sorgfalt. Es darf nicht sein, dass man auf der einen Seite in immer mehr Berufen die Matura verlangt und auf der anderen Seite die Maturaquote tief halten will. Es ist auch eine besondere Herausforderung, in diesem Spannungsfeld zu leben. Je weiter westlich man in unserem Land schaut, umso höher ist die Maturitätsquote. Hier liegt die Herausforderung, welche man angehen und sich letztlich gute Wege dahin überlegen muss, wie in diesem Bereich die Gerechtigkeit jungen Menschen gegenüber trotzdem gewahrt werden kann. Ein weiteres Spannungsfeld, in welchem die Schule steht, zieht sich auch durch den ganzen Bericht hindurch: Die Spannung zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt. Unseres Erachtens ist es sehr wichtig, dass die Schulen wo immer möglich auch eigene Entwicklungsmöglichkeiten haben und man darauf vertraut, dass die einzelnen Schuleinheiten ihre Schule weiter entwickeln. Und trotzdem stellt sich auch immer die Frage, ob die Vielfalt für das Gesamtsystem plötzlich zu einer Schwierigkeit wird. Wir haben aber insgesamt den Eindruck, dass diese Spannungsfelder vom Departement gesehen und beobachtet werden. Es wird intensiv versucht, gute Lösungen zu finden. Insgesamt zeigt sich eine zunehmende Flexibilisierung der Bildungswege. Das ist eine ganz wertvolle und wichtige Entwicklung, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat. Beispielsweise sind viele Wege möglich, um auch später noch einen Abschluss nachzuholen. Mittlerweile ist auch der Anschluss von einer Fachmittelschule zur Berufsmaturität sichergestellt. Das sind wichtige Entwicklungen, welche eingeleitet wurden und weiterverfolgt werden müssen. Wir sind sehr froh über das Unterstützungs- und Beratungsangebot, welches sich laufend verbessert hat. Gerade für die einzelnen Schulgemeinden und Lehrpersonen ist dies sehr wichtig und wertvoll. Wir unterstützen auch die von Regierungsrätin Monika Knill gesetzten strategischen Ziele wie die versprochene Überprüfung der Rahmenbedingungen von Lehrpersonen. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, dass diese überprüft werden. Die Qualität der Schule entscheidet sich letztlich an der Basis und dort, wo Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler unterrichten. Wir unterstützen auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir legen insbesondere Wert darauf, dass

dort Lösungen gesucht werden müssen, um die Zusammenarbeit mit jenen Eltern zu fördern, welche am schwierigsten erreichbar sind. Hier muss ein wichtiger Schwerpunkt liegen. Die CVP/GLP-Fraktion wird sich zu einzelnen Fragen zusätzlich äussern.

Hugentobler, SP: Gleiche Bildungschancen für alle bedingen adäquate Bildungsangebote und optimale Lern- und Arbeitsbedingungen für Lehrende und Lernende gleichermaßen. Zum sechsten Mal seit dem Jahr 2000 legt das DEK einen Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vor. Das Studium der Broschüre zeigt, dass nicht nur das Bildungswesen sich entwickelt, sondern auch der Bericht. Anregungen aus der Behandlung des letzten Berichtes sind in die Arbeit eingeflossen. Mit den Kapiteln "Rückblick auf den Bericht 2009", "Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau", "Kooperation im Schweizer Bildungswesen" und "Übergreifende Themen" bietet der Bericht eine reiche Fülle von Wissenswertem, Erfreulichem und Erstaunlichem rund um und mitten aus dem Thurgauer Bildungswesen. Allen Beteiligten aus dem Departement für Erziehung und Kultur, welches eigentlich "Departement für Erziehung, Bildung und Kultur" heissen müsste, sei herzlich für die sorgfältige Arbeit gedankt. Der Bericht hat der vorberatenden Kommission eine breite und tiefe Auseinandersetzung mit dem Thurgauer Bildungswesen erlaubt und war eine ausgezeichnete Grundlage für die Diskussion mit der zuständigen Departementschefin Monika Knill. Auch ihr danke ich herzlich für die engagierte Arbeit und die Offenheit in der Diskussion sowie der Bereitschaft, sich auf neue Fragestellungen einzulassen. Der Bericht kommt uns in ruhigen Thurgauer Farben mit dem symbolisierten Wasserlauf mitten durch entgegen. Er sieht unaufgeregt aus und der im Inhalt immer wieder auftauchende Begriff "Konsolidierung" suggeriert verrauhenden Pulverdampf nach der grossen Bildungsoffensive. Genaues Hinschauen entlarvt aber den Wolf im Schafspelz. In allen Bereichen sind Entwicklungen in vollem Gange. In allen Bereichen werden von den Beteiligten und Betroffenen weiterhin ein hoher Einsatz und viel Flexibilität gefordert. In allen Bereichen ist noch Zündstoff vorhanden, welcher für weitere Scharmützel und weiteren Pulverdampf sorgen kann. Beispiele: Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Regionen und Siedlungsstrukturen. Während die einen um ihre Schulstandorte bangen und kämpfen müssen, brauchen die anderen neuen Schulraum. Der Druck auf kleine Gebilde bleibt hoch, die Emotionen an diesen Orten sind stark. Neue Schulfinanzierung: Sie überträgt den Schulgemeinden und den einzelnen Schulen mehr Autonomie, damit aber auch viel mehr Verantwortung. Gerade für die Schulbehörden, welche sich nach der Einführung der geleiteten Schulen in einer neuen Rolle zurechtfinden mussten, ist das eine weitere grosse Veränderung. Es sind ganz neue Kompetenzen und Fähigkeiten gefragt. Die Arbeit als Behördemitglied wird noch anspruchsvoller. Bei den Lehrpersonen wird die Ausgestaltung des Berufsauftrages weiter diskutiert. Hinter dem Stichwort "BAJAZ", Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit, was nichts mit "Paias" zu tun hat, verbergen sich neue Gestaltungsideen, welche das Grundverständnis des Lehrerberufes betreffen. Bei den

Schulabgängerinnen und -abgängern zeigt sich eine erschreckende Ausbildungslosigkeit. Das hat Langzeitfolgen und -kosten für die ganze Gesellschaft. Die schweizweite Kooperation zeigt in den Bereichen "Stipendien" und "Sonderpädagogik" exemplarisch auf, wie unterschiedlich die Meinungen und Haltungen gegenüber einer Homogenisierung im Bildungswesen sind. Lehrplan 21: Für uns ist das bis anhin vor allem ein Begriff, eine Hülle. Einige Zückerchen aus dieser Wundertüte sind bekannt und werden diskutiert. Mir geht es wie damals bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA). Es wird viel darüber gesprochen, aber die konkreten Auswirkungen können kaum abgeschätzt werden. Bei der Finanzierung von Hochschulen und höheren Fachschulen lassen die Beiträge an die ausserkantonalen Lehrstätten zumindest aufhorchen. Dies einige willkürliche Beispiele aus den verschiedenen Bildungsbereichen, welche zeigen, dass vieles in Bewegung ist. Das ist aber nicht aussergewöhnlich, steht doch das Bildungswesen mitten in einer Gesellschaft, welche sich rasant verändert und sich dabei nicht immer nur entwickelt. Für uns als Politiker, die in der Verantwortung stehen, ist es wichtig, dass wir uns bewegen, dass wir die Bewegung steuern und dass wir nicht einfach bewegt werden. Für unsere bewussten Bewegungen und unsere bewussten Entscheide bietet der Bericht über die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens eine ausgezeichnete Grundlage. Der ganze Bericht vermittelt den Eindruck eines soliden Bildungswesens in unserem Kanton. Meines Erachtens ist dieser Eindruck richtig. Die Auseinandersetzungen, welche da und dort stattfinden und weiterhin stattfinden werden, zeigen, dass hoch engagierte Menschen in der Bildung tätig sind und sich mit der Bildung beschäftigen. Das ist sehr erfreulich, weil so unser Bildungswesen lebendig bleibt. In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehenden Debatten und danke allen herzlich, die strategisch oder operativ im Bildungswesen tätig sind.

Verena Herzog, SVP: Der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2007 umfasste 67 Seiten, jener aus dem Jahr 2009 84 Seiten und der Bericht 2011 umfasst 94 Seiten, trotz Abnahme der Reformdichte in der Thurgauer Bildungslandschaft. Zu viele Projekte laufen noch. Wir müssen aufpassen, dass lokal nicht immer noch mehr Projekte zum Laufen gebracht und auf dem Buckel der Schüler ausprobiert werden. Ich hoffe für alle, dass die Berichte nicht immer umfangreicher und noch aufwendiger werden, auch wenn sie sehr interessant sind. Ich danke der Verwaltung für ihre Arbeit und hoffe, dass sich ein Teil des Rates mindestens einen Überblick über die Thurgauer Bildung verschaffen konnte. Immerhin investieren wir rund einen Viertel der Finanzen in die Bildung. Besonders gefreut hat mich in Kapitel 1.1 unter dem Grundsatz beschlossener Projekte, dass die Qualität des Unterrichtes in den Bereichen "Werken und Gestalten" sowie "Hauswirtschaft" an der Thurgauer Volksschule sichergestellt werden soll. Nach Auskunft unserer Regierungsrätin werden im Herbst dieses Jahres Umsetzungsvorschläge vorliegen. Darauf bin ich sehr gespannt. Denn entscheidend ist für die Zukunft der praktischen Fächer, welche nicht nur für die Hand, sondern auch nachweislich für

den Intellekt Wirkung erzielen, besonders im Zeitalter der elektronischen Medien ein immer wichtigerer Ausgleich für die Schüler, dass überhaupt noch Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung stehen. Es ist jetzt fünf vor zwölf. Da müssen nun endlich Massnahmen erfolgen. Ich bin für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen sehr dankbar, dass der Thurgau vorläufig und hoffentlich immer auf einen Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat verzichtet. Einzelintegrationen sind im Thurgau schon lange möglich und bestimmt sinnvoll. Integration auf Biegen und Brechen, wie das beispielsweise im Kanton Zürich praktiziert wird, nützt weder den betroffenen Schülern noch den Mitschülern. Es ist eine Überforderung für alle und birgt die Gefahr einer Niveausenkung innerhalb der Klasse. Nun liegt es an den Thurgauer Schulgemeinden, ihre Förderkonzepte pragmatisch und nicht zu euphorisch zu gestalten, damit alle Kinder für ihr späteres Leben einen brauchbaren Schulrucksack mit hohen Grundkompetenzen mitnehmen können. Es wurde schon mehrmals gesagt, dass im aktuellen Bildungsbericht immer wieder auf den Lehrplan 21 hingewiesen werde. So beispielsweise Seite 52 im Kapitel "Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II", welches nun auf den Englischunterricht angewendet werden könne. Allerdings sei ein intensiver Einsatz aufgrund der relativ geringen Anzahl Lektionen kaum möglich. Deshalb werde ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, heisst es weiter. Klare, mess- und vergleichbare Lernziele sind zweifellos Bestandteil einer guten Schule. Dass Noten mit Umschreibungen ergänzt werden, lässt vielleicht weniger Interpretationsmöglichkeit zu und dient dem klaren Verständnis. Der zeitliche Aufwand des ESP II und der effektive Nutzen müssen jedoch genau beobachtet und das Experiment allenfalls auch abgebrochen werden. Doch aufgrund des zu erwartenden Lehrplanes 21 will der Regierungsrat davon absehen, obwohl die Lehrpersonen meines Erachtens die aufzuwendende Zeit weit besser für die Schülerin und den Schüler investieren könnten. Grundsätzlich rufe ich das Departement dazu auf, auf unnötigen Aufwand und Administration in der Bildung, direkt bei den Lehrpersonen und auch in der Verwaltung zu verzichten. So beispielsweise bei den Schulevaluationen, welche zweifellos noch effizienter eingesetzt werden könnten.

Brägger, GP: Der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens stammt aus dem DEK. Auf meine zugegeben etwas ketzerische Frage am Ende der letzten Kommissionssitzung, weshalb das zuständige Departement immer noch die Erziehung und nicht die Bildung in ihrem Namen trage, hat mir der Generalsekretär, Dr. Paul Roth, ganz diplomatisch geantwortet, dass Erziehung letztlich eine gemeinsame Aufgabe der Eltern und aller sei, welche für die Bildung zuständig seien. Die gemeinsame Herausforderung finde hier richtigerweise ihren Ausdruck. Diesen Steilpass nehme ich gerne an, indem ich auf eines der zwei strategischen Schwerpunktziele in der Bildungslandschaft hinweise, wie sie die Chefin des DEK, Regierungsrätin Monika Knill, im Vorwort des neusten Bildungsberichtes formuliert hat: "Die Elternbildung und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus verdienen ... eine weitere Akzentuierung und Verbesserung." Das ande-

re formulierte Schwerpunktziel sind die Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Es liegt mir daran, allen Beteiligten und insbesondere den Amtschefs, dem Generalsekretär sowie der Chefin des DEK, aber auch dem Kommissionspräsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Die Diskussionen in der vorbereitenden Kommission fanden in einer von Offenheit geprägten Atmosphäre statt, in welcher die Vertreter der Ämter auf Fragen jeweils fundiert Auskunft gaben, sofern dies möglich war. Andernfalls wurde die fehlende Information im Protokoll nachgeliefert. Ich habe es ausserordentlich geschätzt, dass eine vertiefte Diskussion über Bildungsfragen im Allgemeinen und über Belange der Volksschule im Besonderen in einer kompetenten, vielseitigen Runde von Fachpersonen stattfinden konnte. Dass ein Diskussionsforum dieser Art anhand des Bildungsberichtes existiert, ist meines Erachtens eine grosse Chance, welche ich angesichts der Bedeutung der Bildung in unserer Gesellschaft als angeblich einzigem Rohstoff der Schweiz nicht missen möchte. Insofern bin ich davon überzeugt, dass der Zweijahresrhythmus, in welchem der Bildungsbericht auch in Zukunft erscheinen soll, angebracht ist, fokussieren sich doch jegliche gesellschaftlichen Veränderungen immer auch verstärkt in der Schule und diese sollte umgehend darauf reagieren können. Von der Kommission wurde insgesamt begrüsst und findet auch meine Unterstützung, dass hinsichtlich der grossen kantonalen Projekte etwas Ruhe einkehrt und gleichzeitig vor zu vielen lokalen Projekten gewarnt wird. Ungeachtet dessen muss Schulen vor Ort unbedingt die nötige Handlungsfähigkeit zugestanden werden, um auf lokale Gegebenheiten und Anforderungen möglichst effizient reagieren zu können. Die Handlungsautonomie der einzelnen Schuleinheiten, und diese ist eine erste Forderung meinerseits, muss dringend erhalten, punktuell sogar verstärkt werden. Dass sich der Bericht zweier Vertiefungsthemen annimmt, nämlich des kompetenzorientierten Unterrichts im Bereich der Volksschule und des Zugangs zum Arbeitsmarkt für schwächere Schülerinnen und Schüler, zählt ebenfalls zu den Aktivposten der Auslegeordnung. Licht wirft immer auch Schatten. Aus meiner Sicht als Sekundarlehrer Phil I, der seine Brötchen hauptsächlich als Pädagoge verdient, hat der Bericht auch ein paar gewichtige Schwächen. Zum einen fehlt über weite Strecken die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen, was ich bereits zu Beginn der Kommissionsberatungen angemahnt habe. Dieses Manko sei, laut Auskunft des Departements, mindestens zum Teil auf unterschiedliche Schulsysteme und Rechnungslegungen in den einzelnen Kantonen zurückzuführen. Dennoch täte es gut, zu überprüfen, wie sich insbesondere das erneute Wachstum der Kosten in der Statistik "Aufwand pro Schüler" im Lichte vergleichbarer Kantone präsentiert und ob dieser Anstieg tatsächlich in erster Linie auf Lohnkosten zurückzuführen ist, wie im Bericht angedeutet wird. Im Übrigen wäre es ebenfalls interessant zu sehen, wie sich beispielsweise die prozentual ungleich stärker gestiegenen Kosten im Bereich "Administration/Verwaltung" vor dem Hintergrund von Zahlen anderer vergleichbarer Kantone ausnehmen. Es mag diverse Gründe für einen steigenden Aufwand der Bildungskosten pro Schüler geben. Nebst den teilweise sinkenden Schülerzahlen und den daraus

resultierenden tendenziell steigenden Infrastrukturkosten sollte nicht vergessen werden, dass die Reformkadenz zwar abgenommen hat, die Evaluationen derselben jedoch teilweise erst richtig angelaufen sind. Insgesamt, und damit komme ich zu einem Hauptkritikpunkt, wird man als eine der 4'100 so genannt operativ tätigen Lehrpersonen des Thurgaus beim vertieften Studium des Bildungsberichtes den Eindruck nicht ganz los, dass es in etwelchen Amtsstuben mit der Sensibilität für die Herausforderungen, Schwierigkeiten, Probleme und Nöte, mit denen sich insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen auf der Volksschulstufe herumschlagen, nicht sehr weit her ist. An manchen Stellen spricht der Bericht von Chancen, obwohl völlig klar ist, dass gewisse divergente Anforderungen ganz einfach nicht unter einen Hut zu bringen sind. Manche meiner Kolleginnen und Kollegen können sich der Chancen, wie sie im Bericht gelegentlich euphemistisch genannt werden, kaum mehr erwehren. Statements aus dem DEK wie: "Mit Heterogenität muss man umgehen können", lösen für die Lehrperson kein einziges Problem. Im Gegenteil: Sie klingen je nach Situation fast schon zynisch. Ins gleiche Bild passt, dass von Themen wie "Integration", "Differenzierung" oder "Zusammenarbeit mit den Eltern", angeblich immerhin ein strategisches Schwerpunktziel, ausser Absichtserklärungen leider kaum etwas nachzulesen ist. Meines Erachtens wird die Rolle der Eltern im neusten Bildungsbericht stiefmütterlich behandelt und dies trotz der eingangs erwähnten Definition von Bildung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Lehrpersonen. Insofern ist gegenüber der Ausgabe 2009 kaum ein Fortschritt zu erkennen. Verbindliche Zusagen fehlen vielleicht auch deshalb, weil männiglich grosse Hoffnungen auf den Lehrplan 21 setzt und auf dessen Implementierung wartet wie das Kaninchen vor der Schlange oder das Volk Israel angesichts der 10 Gebote. Bei dieser Erwartungshaltung ist die Enttäuschung in verschiedenen Kreisen vorprogrammiert, was allerdings nicht bedeutet, dass ich diesem wichtigen bildungspolitischen Entwurf von 21 Kantonen die Bedeutung aberkenne. Umso wichtiger, ja geradezu zentral für die Lehrpersonen insbesondere der Volksschule, dass "BAJAZ", der Bericht einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zuhanden von Regierungsrätin Monika Knill, zu den Themenkreisen "Berufsauftrag" und "Jahresarbeitszeit" erscheint, zu welchem für den kommenden Sommer Vernehmlassungsunterlagen in Aussicht stehen. Obwohl zwischen den Vertretern der einzelnen Interessengemeinschaften in der Arbeitsgruppe bislang kein Konsens bezüglich der Verteilung der Zeitanteile auf die vier definierten Arbeitsfelder zustande kam, darf man auf die Resultate gespannt sein. Auch hier geht es letztlich um nicht weniger als absolut zentrale Fragen wie, wer für welchen Teil von Bildung und Erziehung zuständig ist und wer nicht oder wie viel der Volksschule noch zugemutet werden kann. Der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 ist ein taugliches Instrument der Retrospektive auf das, was von verschiedensten Akteuren im Bildungswesen geleistet wurde oder auch nicht. Da er jedoch aus den Büros der Bildungsverwaltung und nicht von der Basis stammt, vertritt er selbstredend die naturgemäss etwas einseitigen, vielleicht sogar geschönten Positionen der Bildungsregie und nimmt damit in Kauf, dass die

berechtigten Sorgen, Nöte und Forderungen der Bildungsprofis an der Basis, der Lehrerinnen und Lehrer, tendenziell zu kurz kommen. Wie würde wohl ein Bildungsbericht aussehen, der ausschliesslich aus Erfahrungsnotizen von Personen bestünde, welche tagtäglich nichts anderes versuchen, als zugunsten der jungen Leute ihr Bestes zu geben, welche die Zukunft unseres Landes bedeuten?

Schaffer, SVP: Der sechste Bildungsbericht wurde in der SVP-Fraktion mehrheitlich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wir sind erfreut über die leicht steigende Tendenz in der Entwicklung der Schülerzahlen. Den Grafiken kann aber auch entnommen werden, dass sehr gegensätzliche Entwicklungen stattfinden. Während in einigen Gemeinden die Schülerzahlen um über 10 % zunehmen, weisen andere Schulgemeinden einen Schülerrückgang im Kindergarten von über 20 % aus. Auf eine Diskussion zur Basisstufe wurde in der SVP-Fraktion bewusst verzichtet, weil dazu eine eigene Debatte vorgesehen ist. Die Aufgaben der Schulaufsicht und der Schulevaluation wurden kritisch hinterfragt. Mit der zunehmenden Erfahrung der Schulleitungen könnten die Aufgaben der Schulaufsicht reduziert werden. Die zeitlich administrativ und finanziell sehr aufwendige Schulevaluation soll sich der Zeit anpassen und gezielter und effizienter eingesetzt werden. Oft bringt die Aussensicht der Fachleute Resultate, welche der Schule ohnehin schon bekannt sind. Es ist angebracht, Einsparungen bei der Fachgruppe "Evaluation" zu überlegen. Die SVP dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEK für die Vorlegung des Bildungsberichtes. Es ist uns bewusst, dass der im Zweijahresrhythmus erscheinende Bericht auch ein departementinternes Führungs- und Arbeitsinstrument darstellt. Trotzdem würde eine kleine Mehrheit der SVP-Fraktion eine zeitliche Ausweitung der Berichtsperiode begrüßen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist über den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 erfreut. Wir danken dem Regierungsrat für die Verbesserungen seit dem letzten Bericht. Wir begrüßen es, dass die grossen Projekte dem Ende entgegengehen. Wir wünschen uns, dass die lokalen Projekte nur wenn unbedingt nötig realisiert werden. Der Zielrahmen für die Wertevorstellung kommt mit der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages klar zum Ausdruck. Die Schule soll die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder fördern und sie in Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensfähigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt erziehen. Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen Zielrahmen, welcher letztlich der Gesellschaft zugutekommt. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass zum Thema "Gesundheitsförderung" in Bezug auf den Lehrplan 21 bei den Vorgaben zum Sexualkundeunterricht kritisch hingesehen wird. Schutzmassnahmen vor sexueller Gewalt und damit verbundene Informationen für die Eltern sind zwingend. Aufklärung ja, Spielereien nein. Die Fraktion ist eben-

falls erfreut darüber, dass bekräftigt wurde, dass für den Religionsunterricht eine Morgenlektion zur Verfügung gestellt werden muss. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten pro Schüler zugenommen haben. Es wäre wünschenswert, dass diese nach Umsetzung der Projekte wieder sinken. Erschreckend ist die Tatsache, dass 42 % der Sozialhilfebezüger unter 25 Jahre alt sind. Mit dem Projekt "LIFT", der Beibehaltung des Berufsattestes, Angebote für schwächere Schüler, Förderung der handwerklichen Fächer usw. sollten die grössten Anstrengungen zu Lösungen unternommen werden. Ebenfalls ist die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen auf einer anderen Ebene immer noch ein Thema. Körperlich hat diese zwar abgenommen, verbal ist sie gleich geblieben. Jedoch hat das Internet-Mobbing beispielsweise im Facebook zugenommen. Hier müssen weitere Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden. Der Bericht ist umfassend und aufschlussreich. Die EVP/EDU-Fraktion ist ebenfalls für das Beibehalten des Zweijahresrhythmus.

Gubser, SP: 10 % der Schulabgängerinnen und -abgänger gehen nicht an eine weiterführende Schule und machen keine Ausbildung. Das ist zu viel. Wir wissen aus jeder Statistik über Armut, dass solche Schülerinnen und Schüler später von Armut betroffen sind. Es muss alles daran gesetzt werden, um diese Quote zu reduzieren. Ich wünsche mir vom nächsten Bildungsbericht Angaben, um wie viele Prozente der Anteil gesenkt werden konnte, welche Massnahmen die Senkung bewirkt haben und welche weiteren Massnahmen diesen Prozentsatz weiter senken. Es sind die schwächsten Schülerinnen und Schüler, welche in unserem Blickfeld besonders beachtet und gefördert werden müssen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die vielen positiven, anregenden, aber auch kritischen Bemerkungen zum Entwicklungsbericht. Die Erarbeitung einerseits, aber auch die jetzige politische Diskussion andererseits ist ein sehr wertvoller Prozess für das Departement mit dem Ziel, ausserhalb von konkreten Fragestellungen zu Einzelthemen oder der Beratung von konkreten Gesetzesvorlagen eine breite inhaltliche Auseinandersetzung über das Thurgauer Bildungswesen führen zu können. Bewahren und erneuern: Die Herausforderung, das Gleichgewicht von Entwicklung und Konsolidierung zu finden, ist immer auch ein Spagat zwischen Harmonisierung und Benchmark oder die Akzeptanz und der Erhalt von kantonalen und föderalen Strukturen und somit höheren Autonomien. Der Bericht und die Voten zeigen auf, dass man die Situation im Bildungswesen bildlich beschreiben kann, wie wenn man beim Autofahren gleichzeitig auf dem Gas- und Bremspedal steht, parallel mit zwei Schaltungen den Vor- und Rückwärtsgang einlegt und immer die Hand an der Handbremse hat. Die Bildung mit den verschiedenen Interessen sowie Partnerinnen und Partnern als solche im Bildungswesen führt dazu, dass man sich immer wieder auch sehr inhaltlich und vertieft damit auseinandersetzen muss. Sie ist zu wertvoll, als dass man hier nur den Rück- oder Vorwärtsgang eingelegt halten

kann. Es wurde erwähnt, dass der Bildungsbericht mit 94 Seiten diesmal einige Seiten mehr als die letzten Berichte aufweise. Er ist nicht ein Abbild der Projekte. Wir haben jedes Mal zusätzliche Wünsche aus den politischen Beratungen aufgenommen, der kommende Bericht möge zu diesem oder jenem Themenkreis auch Aussagen machen. Die Weiterentwicklung des Berichtes ist darauf zurückzuführen, dass man die Anregungen aus der vorberatenden Kommission, aber auch aus dem Rat aufgenommen hat und sich ständig verbessern möchte. Zum Lehrplan 21 und der Grossbaustelle oder der Hülle, aus welcher er besteht: Wir sind derzeit in einer schwierigen Phase. Die Inhalte liegen eigentlich noch nicht konkret vor. Die Phase ist damit vergleichbar, wie wenn der Tunneldurchstich erfolgt ist und man daran ist, innerhalb der nächsten acht bis zehn Monate den Inhalt, die Auskleidung und die Infrastrukturen bereitzustellen. Wir werden wie angekündigt im ersten halben Jahr 2013 den Entwurf beziehungsweise die Vernehmlassungsfassung des Lehrplans 21 auf dem Tisch haben und uns dann auch die entsprechende Zeit nehmen, um zu prüfen, ob der Lehrplan 21 das hält, was er verspricht. Die Erarbeitung ist voll im Gange, es werden Fächerinhalte definiert und es ist eine grosse Organisation damit verbunden. Wir müssen noch etwas Geduld haben. Auch wenn der Lehrplan für 2014 den Kantonen freigegeben wird, werden wir ihn den Lehrpersonen in den Thurgauer Schulen nicht bereits im Sommer 2014 auf den Tisch legen. Sondern auch da wird es von einem Umsetzungskonzept ausgehend zu entscheiden sein, wie, in welchen Etappen und zu welchem Zeitpunkt die Einführung erfolgt. Wir können nicht einfach auf den Knopf drücken und alles was gestern noch war, ist morgen nicht mehr so. Wir werden uns im Herbst kantonsintern darauf einigen, wenn das Umsetzungskonzept, welches interkantonal vorbereitet wird, den Kantonen zur Verfügung steht, wie wir uns ein solches Umsetzungskonzept für unseren Kanton vorstellen können. Es wurde erwähnt, dass die finanzielle Vergleichbarkeit vermisst werde. Ich möchte festhalten, dass wir daran selber Interesse haben. Wir möchten uns auch nicht einem Benchmark mit anderen Kantonen verweigern. Wir haben mehrfach versucht, Vergleiche darzustellen. In einigen Kantonen, beispielsweise im Kanton Obwalden, wird nur ein Jahr der Kindergarten besucht. Die Schulinfrastrukturen bis hin zu den Unterrichtsverpflichtungen lassen sich nicht vergleichen. Wir müssen zuerst daraufhin arbeiten, dass schweizweit einheitliche Kennzahlen im Rahmen eines Bildungsmonitoring definiert werden, damit alle Kantone die gleichen Zahlen auf der gleichen Grundlage liefern. Erst dann ist ein echter Vergleich möglich. Wir haben in der vorberatenden Kommission sehr lange über das Thema diskutiert. Wir werden prüfen, wo wir einem Teil dieses Bedürfnisses entsprechen und im nächsten Bildungsbericht vielleicht aus eigenen Kräften etwas in dieser Richtung aufarbeiten oder darstellen können. Ich möchte Sie animieren, bei Fragen und Feststellungen auch ausserhalb des Erscheinungsrhythmus des Bildungsberichtes direkt an das Departement zu gelangen. Es hilft uns weiter. Der erwähnte Praxisbezug oder der Blick von der Front zurück ins Departement ist immer sehr wertvoll.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zweiter Teil: Detaillierte Beratung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

Vorwort der Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur

Vorbemerkungen

Abkürzungsverzeichnis

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Rückblick auf den Bericht 2009

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Kapitel gibt einen Überblick über Projekte, die in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurden, sowie über solche, die in der Umsetzung sind. In den letzten zwei Jahren wurde zudem mit dem neuen Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden ein Schwergewicht verabschiedet. Mit 17 parlamentarischen Vorstössen haben sich Mitglieder des Parlamentes rege für Anliegen der Bildung engagiert.

- Die Vorlage für die optionale Einführung der Basisstufe wurde mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen. Falls der Grosse Rat der Vorlage zustimmen wird, erhalten die Schulen Gestaltungsspielraum ohne gravierende finanzielle Auswirkungen.
- Die Regierungsrätin informierte über den Stand der beiden Projekte "BAJAZ" und "Verbesserung des Werkunterrichtes".

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieses Kapitel setzt sich mit verschiedenen Aspekten der Bevölkerungsentwicklung, Schülerzahlentwicklung sowie den Kosten der verschiedenen Bereiche auseinander.

- Intensiv setzte sich die Kommission mit den Eckdaten zum Bildungswesen auseinander. Es ist offensichtlich, dass die Bevölkerung im Thurgau kontinuierlich, aber regional sehr unterschiedlich zunimmt.
- Die konstante, im Sekundarschulbereich sogar starke Zunahme der Kosten pro Schüler wurde kritisch zur Kenntnis genommen. Neben kostensteigernden Projekten (durchlässige Sekundarschule, Einführung Frühenglisch) wirken sich sinkende Schülerzahlen ungünstig auf die Infrastrukturkosten pro Schüler aus.
- Wie bereits erwähnt, wurde die fehlende Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen bemängelt. Seitens des Departementes wurde in Aussicht gestellt, dass nach erfolgter Einführung von HRM2 die Vergleichbarkeit mit Kantonen, die ein ähnliches Schulsystem wie wir haben, hergestellt werden kann.
- Die Tatsache, dass 42 % der Sozialhilfebezüger unter 25 Jahre alt sind, wurde mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Die Vertreter des Departementes machten den Hinweis auf eine Reihe von Massnahmen, die aufgelegt sind mit dem Ziel, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen.

- Pensen: Während sich der Anteil Lehrpersonen, die mehr als 80 % arbeiten, stabilisiert hat, nehmen die Kleinpensen weiterhin zu. Dies ist kritisch zu beobachten, da Personen mit Kleinpensen nur beschränkt für Aufgaben der Schule verpflichtet werden können.
- Pisa: Der Kanton Thurgau hat bei der aktuellen Pisa-Studie auf eine Stichprobe verzichtet und setzt in Zukunft vermehrt auf das schweizerische Bildungsmonitoring. Erfreulich ist, dass der Anteil der leseschwachen Jugendlichen abgenommen hat.
- Bildungsindikatoren: Einmal mehr bestätigt sich, dass der Thurgau eine tiefe Maturitätsquote hat, jedoch über eine breit ausgebaute und profilierte Berufsausbildung verfügt. Der Trend zu Berufsmaturität und Fachhochschule hält an.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Die zahlreichen Graphiken informieren detailliert über die Bevölkerungs- und die Schülerentwicklung auf den verschiedenen Stufen. Auch die Finanzen werden detailliert ausgewiesen. Den bereits mehrfach angesprochenen Wermutstropfen mit den Kosten pro Schüler der verschiedenen Kantone finden Sie im Bildungsbericht in der Tabelle auf Seite 21. Ich bin zuversichtlich, dass die Verantwortlichen des Departementes die Anregungen aufnehmen und mindestens mit einigen Kantonen mit ähnlichen Strukturen wie der Thurgau im nächsten Bericht einen Vergleich herstellen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Kooperation im Schweizer Bildungswesen

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Neben dem HarmoS-Konkordat ist der Lehrplan 21 das grösste kantonsübergreifende Projekt. In diesem Kapitel wird der aktuelle Stand dargestellt.

- Der Thurgau ist als Nicht-HarmoS-Kanton verpflichtet, wichtige Eckwerte der Bildung mit anderen Kantonen abzusprechen. Mit Amtschef Walter Berger, Präsident der Begleitgruppe "Lehrplan 21", werden Anliegen aus dem Thurgau wirkungsvoll eingebracht.
- Bezüglich der Basisstufe setzte sich die Kommission mit den dafür notwendigen Pensen auseinander. In der Botschaft des Regierungsrates ist vorgesehen, dafür den Mehrklassenzuschlag zu gewähren (10 %).

Dr. Merz, CVP/GLP: Einige Votantinnen und Votanten haben bereits auf den Lehrplan 21 hingewiesen. Ich habe mir einige Bemerkungen dazu aufgespart. Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass sehr genau verfolgt wird, was seitens des Lehrplanes effektiv vorliegen wird. Es gilt dann auch zu entscheiden, was man für den Kanton Thurgau übernehmen kann und soll und vor allem, wie die ganze Entwicklung vor sich gehen soll. Uns ist es auch wichtig, bereits jetzt sehr genau mitzuverfolgen, welche Anliegen im Kanton auf jeden Fall umgesetzt werden müssen, wie auch immer der Lehrplan ausfällt. Zurzeit ist es noch ein sehr grosses Geheimnis, wie der Lehrplan aussehen wird und was damit

geschieht. Unseres Erachtens darf es nicht sein, dass man während vieler Jahre immer auf den Lehrplan wartet, die notwendigen Entwicklungen eben nicht erfolgen und die Bedürfnisse dann plötzlich aufgrund des allenfalls anderen Lehrplanes nicht umgesetzt werden. Einen Punkt sehen wir bezüglich des Bereichs "Medien" und "ICT". "Bildung Thurgau" schreibt dazu, dass die Methode "Einbau in den regulären Unterricht" noch nie funktioniert habe und auch in diesem Fall nicht funktionieren werde. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Studien, welche das bestätigen. Es ist ein gutes Konzept "Medien" und "ICT" in alle Fächer zu integrieren, aber alle Studien der letzten Jahre über den Schulstand zeigen ausnahmslos auf, dass es nicht umgesetzt wird. In diesem Bereich muss genau verfolgt werden, was auf jeden Fall umgesetzt werden muss, wie auch immer der Lehrplan aussieht. Uns ist in diesem Bereich ganz wichtig, dass "Medien" und "ICT" nicht heisst, dass wir alle Schülerinnen und Schüler möglichst immer nur am Computer beschäftigen wollen. Es geht uns im Kern um Bildungsanliegen und um die Frage, wie Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Herausforderung der Mediengesellschaft vorbereitet werden. Da gehören handwerkliche Fähigkeiten genauso wie soziale und personale Kompetenzen dazu. Es geht nicht darum, dass wir kleine Computerfachleute in den Schulen und in den Kindergärten heranbilden wollen, sondern dass sich leistungsfähige und berufsfähige Menschen virtuos in der Mediengesellschaft bewegen. Bei den sozialen und personalen Kompetenzen haben wir ein starkes Anliegen in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplanes 21: Wenn dieser die Kompetenzen in den Vordergrund stellt und sich immer wieder an nationalen Bildungszielen und Standards orientiert, scheint unseres Erachtens eine gewisse Gefahr darin zu liegen, dass man sich plötzlich nur noch auf das Mess- und Zählbare konzentriert. Gerade in der Schule der Zukunft müssen soziale und personale Kompetenzen sowie Lebens- und Methodentüchtigkeit integriert werden. Es braucht weiterhin eine klare und starke Ausbildung in diesen Bereichen, auch wenn möglicherweise aufgrund der immanenten Logik mit operationalisierten Lernzielen die Gefahr besteht, dass man sich nur noch auf die eigentlichen Sachen konzentriert. Regierungsrätin Monika Knill hat bereits erwähnt, dass entsprechende Weiterbildungsbegleit-Massnahmen bei der Einführung notwendig seien. Meine Anmerkungen sind uns in Bezug auf den Lehrplan 21 sehr wichtig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Übergreifende Themen

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieses Kapitel behandelt Themen, die sich nicht den einzelnen Bildungsbereichen zuordnen lassen, wie zum Beispiel "Wertevermittlung" und "Konfliktmanagement".

- Die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern wurde vertieft diskutiert. Es ist von grosser Bedeutung, dass Eltern und Schule sich gemeinsam für eine gute Entwicklung der Kinder einsetzen. Dazu müssen die Rollen geklärt und sinnvolle Gefässe für ein Mitwirken der Eltern gefunden werden. Im Bereich Sport ist auch eine Zusam-

menarbeit mit den Vereinen zu fördern.

- Differenzierung im Unterricht: Die Bedeutung der Differenzierung im Unterricht nimmt zu, da zahlreiche Schulen aufgrund sinkender Schülerzahlen mehrklassig unterrichten. Die Pädagogische Hochschule Thurgau trägt dem Rechnung, indem sich die Studentinnen und Studenten in der Ausbildung wie auch in den Praktika mit mehrklassigem Unterricht auseinandersetzen.
- Gesundheitsförderung: Es wird begrüsst, dass das Thema Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert hat. Neben verschiedenen Angeboten für gesunde Ernährung findet das Angebot von "Open Sunday", das die Turnhallen am Sonntag für Kinder öffnet, Anklang.
- Sportunterricht: Die Bedeutung des Sportunterrichtes in der Schule ist unbestritten. Das Testkonzept stellt sicher, dass verschiedene Sportarten unterrichtet werden. Das Anliegen, den Kindern viel Freude an Sport und Bewegung zu vermitteln, ist ein Anliegen, welches Elternhaus, Vereine und Schule gemeinsam tragen müssen, denn trotz immer mehr und besseren Angeboten nimmt die Bewegungsarmut zu. (Sport kontra Verweilzeit am Computer).
- Die kulturellen Angebote, die Schulen offenstehen, werden positiv wahrgenommen, ebenfalls die Unterstützung durch den Lotteriefonds.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Volksschule

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Schwerpunkt liegt in diesem Kapitel bei der Darstellung des Standes der verschiedenen Projekte. 5.4 widmet sich dem kompetenzorientierten Unterricht, der mit dem Lehrplan 21 verstärkt in die Schulstuben Einzug halten wird.

- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) / Medienbildung: Obwohl von allen Kommissionsmitgliedern als wichtig erachtet, gingen die Meinungen über den sinnvollen Einsatz auseinander, speziell der Umgang mit "Social Media" (soziale Medien wie Facebook etc.). Die Regierungsrätin stellte in Aussicht, dass mit der Einführung des Lehrplanes 21 Medienbildung und ICT für alle Schulen verbindliche Standards erhalten werden. Vorgesehen ist, dass ICT und Medien als überfachliches Thema integrativ unterrichtet werden. Heute ist die Situation im Thurgau durch die freiwillige Einführung mit sehr kleinen Beiträgen des Kantons sehr heterogen. Der Amtschef nimmt die Anregung auf, den Stand von ICT auch auf der Sekundarstufe zu erfassen.
- Blockzeiten: Es wurde bekräftigt, dass für den Religionsunterricht eine Morgenlektion zur Verfügung gestellt werden muss. Blockzeiten werden mehrheitlich als zusätzlicher gesellschaftlicher Auftrag wahrgenommen und nicht als Chance, den Unterricht weiter zu entwickeln.

- Integration von Fremdsprachigen: Es wird begrüsst, dass durch das Integrationsgesetz des Bundes Migrantinnen und Migranten beim Spracherwerb Verpflichtungen auferlegt werden können. Zu erlernen ist die jeweilige regionale Amtssprache. Gemeinsam mit der Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) werden diverse laufende Projekte unterstützt, die Eltern und Kinder mit einbeziehen.
- Durchlässige Sekundarschule: Es wird positiv vermerkt, dass sich die Spannungen zwischen Sekundarschule und Realschule weitgehend aufgelöst haben.
- Gesamtförderkonzepte: Die ersten liegen dem Amt zur Bewilligung vor.
- Kantonale Arbeitsgruppe "Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit" (BAJAZ): Die Vernehmlassungsunterlagen werden für den Sommer in Aussicht gestellt. Die Altersentlastung für Teilzeitangestellte wird im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls geprüft. Die im Bericht erwähnten maximal sechs Sperrtage möchten dazu beitragen, dass sich die Schule nicht zu stark auf die 40 Schulwochen fixiert.
- Situation Lehrermarkt: Insbesondere bei den Schulischen Heilpädagogen bleibt die Situation weiterhin angespannt.
- Leistungsprämie: Die Leistungsprämie war in der Kommission umstritten. Mehrheitlich wurde festgehalten, dass Leistungsprämien ein Führungsinstrument sind, um mit Anreizen Personen zu fördern, die dies verdient haben.
- Schulleitungen: Zu Diskussionen gab die hohe Fluktuationsrate der Schulleitungen Anlass. Neben Problemen der Abgrenzung von strategischer und operativer Führung ist zu beobachten, dass ein Teil der Schulleitungen in einem oder mehreren Arbeitsbereichen überfordert ist, was zu häufigen Stellenwechseln führt. Zurzeit werden kantonsübergreifend neue Module zur Weiterbildung angeboten. Obwohl Personen ohne pädagogischen Hintergrund Schulleiter werden können, sind nur wenige Stellen mit solchen Personen besetzt.
- Englisch Primarschule: Von Seiten des Departementes wurde zugesichert, dass eine Wirkungsüberprüfung des Frühenglisch vorgesehen ist.
- Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP): Die Einführung des ESP II ist nicht optimal gelaufen. Es wird erst mit dem Lehrplan 21 für alle Schulen verbindlich werden.
- Kompetenzorientierter Unterricht: Die Auswirkung des kompetenzorientierten Lernens auf die Zeugnisse wurde eingehend diskutiert. Im Thurgau soll nicht auf Noten verzichtet werden. Diese werden durch Berichte oder Balkendiagramme ergänzt, wie das bereits heute beim Stellwerk 8 geschieht.
- Projekt "LIFT": Das Projekt "LIFT", das schwächeren Schülern den Einstieg in das Berufsleben erleichtern möchte, ist an fünf Thurgauer Schulen bereits eingeführt.

Verena Herzog, SVP: Ich habe eine Bemerkung zu den Seiten 56 bis 58. Betrachtet man das Kapitel 5.3 "Herausforderungen" Seite 56 und das Kapitel 5.4 "Vertiefungsthema: Kompetenzorientierter Unterricht" Seite 58, kann ein Kind vielleicht umfassender,

vielseitiger, gefördert und beurteilt werden und kompetenzorientierte Zeugnisse eröffnen beispielsweise durch Balkenprofile neue Darstellungsweisen. Ich bitte Sie, sich die Zeit zu nehmen, um den 2. Abschnitt auf Seite 57 zu lesen. Was ist klarer verständlich? Wie dringend sind solche Änderungen? Da heisst die Note 4 jetzt neu umschrieben: "Grundkompetenz erreicht". Bis jetzt wussten wir, dass die Note 4 eine genügende Leistung bedeutet. Bei der Note 5 heisst es zusätzlich: "Grundkompetenz gut erreicht". Bis jetzt war die Note 5 eine gute Leistung. Und bei der Note 6 steht neu: "Grundkompetenz deutlich übertroffen". Bis jetzt war das einfach eine sehr gute Leistung. Vielleicht habe ich ein etwas anderes Sprachverständnis, aber einen mächtigen Unterschied zur besseren Verständlichkeit sehe ich nicht. Vielleicht bringt es eine schnellere, aber dafür eine weniger klare Lesbarkeit, die Noten mit Balken darzustellen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass nicht vor lauter Kompetenzorientierung die Orientierung im Bildungswesen verloren geht und erneut Aufwand für etwas gewährleistet wird, was für mich selbstverständlich ist, nämlich die kompetente Förderung der Kompetenzen der Kinder. ITC-Unterricht: Wichtig scheint mir, dass vor allem die Eltern über die neuen Möglichkeiten mit den "Social Media" informiert sind. Meines Erachtens ist es auch nützlich, dass die Computer Übungsinstrumente für die Schüler sind, um einen neuen Weg noch interessanter zu machen. Ich bin davon überzeugt, dass es dafür nicht ein neues Fach braucht. Ich vergleiche das mit dem Taschengeld, wo es auch immer hiess, dass Kinder lernen müssten, mit dem Geld umzugehen. Eltern haben ihren Kindergartenkindern oder Erstklässlern beispielsweise Fr. 20.-- pro Woche gegeben. Was ist darauf erfolgt? Wir haben heute eine Jugend, die noch viel weniger weiss, wie mit dem Geld umzugehen ist und bereits hohe Schulden hat. Es wäre viel wichtiger, dem Kind einen bescheidenen Betrag zu geben. Dann lernt es, damit umzugehen. Das gleiche gilt für die "Sozial Medien". Die Kinder sollen bescheidenen Umgang dazu haben und die Eltern müssen informiert sein. Es muss aber sicher nicht noch ein zusätzliches Unterrichtsfach dafür eingeführt werden.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Ich erlaube mir einige kurze Erläuterungen zu diesem Kapitel. Sie finden im Bildungsbericht die verschiedenen Projekte und deren Stand detailliert ausgewiesen. Es ist mir wichtig, Sie darauf hinzuweisen: Wenn auf Kantons-ebene ein Projekt abgeschlossen ist, heisst das nicht automatisch, dass auch auf Schulebene alles umgesetzt ist. In der Regel beschäftigen Projekte, welche offiziell abgeschlossen sind, die Schulen in der Umsetzung noch längere Zeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Mittel- und Hochschulen

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Kapitel geht vertieft auf die Entwicklung der einzelnen Schulen ein und widmet sich unter 6.3 den Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich.

- Externe Evaluation: Vorgesehen ist, die Mittelschulen in einem Sechsjahres-Zyklus zu evaluieren. Dabei kann jede Schule ein Fokusthema wählen, das vertieft geprüft wird.
- Progymnasium: Vor- und Nachteile einer Wiedereinführung des Progymnasiums wurden intensiv diskutiert. Der Regierungsrat hat sich gegen die Wiedereinführung entschieden. Der Fokus liegt derzeit auf der gezielten Förderung von begabten Schülern auf der Sekundarstufe I. Mit der Erarbeitung der Gesamtförderkonzepte zeigen die Sekundarschulen nicht nur den Umgang mit den schwächeren Schülern, sondern auch die gezielte Förderung der Begabten auf.
- Gymnasien: Die teilweise ungenügende Absprache der Inhalte (zum Beispiel Geschichte) führt dazu, dass Themen auf den verschiedenen Stufen teils mehrfach wiederholt werden, während andere vergessen gehen. Besserung wird ebenfalls hinsichtlich des Lehrplans 21 versprochen, da dort mehr inhaltlich vorgegeben ist. Wünschbar ist auch ein Abgleichen zwischen Sekundarstufe I und II.
- Auflösung Aufsichtskommission der Kantonsschule Wil: Der Kanton St. Gallen hat die Aufsichtskommissionen der Mittelschulen aufgelöst. Die Vertreter unseres Departementes haben insistiert, dass analog unseren Schulen ein Beirat einzusetzen ist, in den auch Thurgauer Vertreter Einsitz nehmen.
- Fachmittelschulen: Es wurde positiv vermerkt, dass ein neuer Lehrgang "Kommunikation und Information" geführt wird.
- Deutsche an der Pädagogischen Hochschule Thurgau: Auf Nachfrage wurde von Seiten des Departementes ausgeführt, dass maximal 20 % der angehenden Primarlehrpersonen Deutsche sein dürfen. Im Gegenzug besuchen die angehenden Sekundarschullehrpersonen die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität Konstanz. Die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz gestaltet sich erfreulich und umfasst auch den Master "frühe Kindheit" und Kooperationen im Bereich "Forschung".
- Übriger Hochschulbereich: Die Diskussion widerspiegelte die Skepsis gegenüber Hochschulabsolventen, die nach dem Studium Schwierigkeiten haben, eine entsprechende Arbeitsstelle zu finden. Offensichtlich sind die Unterschiede nach Fachrichtung sehr verschieden. Absolventen von naturwissenschaftlichen Fächern, die bereits Praktika absolviert haben, werden vom Markt sehr gut aufgenommen.
- Entwicklung der Beiträge an ausserkantonale Hochschulen und höhere Fachschulen: Die Beiträge steigen jährlich, ausgelöst durch steigende Zahlen von Studentinnen und Studenten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Senn, CVP/GLP: Ich spreche zu Punkt 6.2.1 "Gymnasien" Seite 62. Es geht um einen Schulversuch an der Kantonsschule in Romanshorn. Im August 2010 ist der Schulversuch "KiK" gestartet, das heisst Matura in "Kompetenzen im Kontext". KiK bedingt eine völlig andere Organisationsform des Unterrichtes. Im Rahmen der Kommissionsarbeit stellte ich dazu zwei Fragen: Zum einen wollte ich wissen, welche Erfahrungen das De-

partement mit der neuen Organisationsform gemacht hat und zum anderen interessiert es mich, wie die Zuteilung vonstatten geht. Die Frage nach den Erfahrungen wurde unter anderem wie folgt beantwortet. Ich zitiere aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission vom 16. Februar 2012: "Wir haben relativ wenig direkten Einblick." Und: " Bei jedem Schulversuch, vor allem, wenn er so umfassend ist wie dieser, gibt es Turbulenzen." Und weiter: "Der effektive Knackpunkt ... wird sein, wie die Maturitätsprüfungen herauskommen." Und schliesslich: "Über den effektiven Erfolg der Methode, welcher für uns im Zentrum steht, kann zum heutigen Zeitpunkt praktisch noch nichts gesagt werden." Daraus schliessend kann erst im Sommer 2014 eine Aussage darüber gemacht werden, wie der Erfolg oder allenfalls Misserfolg aussehen könnte. Wenn die Aussagen den Tatsachen entsprechen, ist es um so wichtiger, dass zuerst der Schulversuch sauber mit einer Klasse pro Jahrgang abgeschlossen und evaluiert wird, bevor er einlaufend auf zusätzliche Klassenzüge ausgeweitet und man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Im Vorfeld der heutigen Beratung des Entwicklungsberichtes wurde ich von Lehrpersonen und Eltern vor allen auch bezüglich der Zuteilung in diese KiK-Klassen kontaktiert. In der Kommission wurde mir auf die zweite Frage geantwortet, dass niemand in die KiK-Klassen gezwungen werde. Es werde nur ein Angebot gemacht. Es gebe aber auch Loszuteilungen. Dagegen könne man sich aber wehren, wenn man es wirklich wolle. Fakt ist nun aber, dass auf das kommende Schuljahr von insgesamt vier Klassenzügen nur noch ein einziger Klassenzug nach traditionellem Ausbildungsmodell angeboten wird. Wie dem Schreiben des Rektors zu entnehmen ist, werden aus organisatorischen Gründen zwei KiK-Klassenzüge parallel neben dem unbestrittenen zweisprachigen Klassenzug geführt. Das bedeutet, dass sich nur noch 25 % der Schüler für den traditionellen Weg entscheiden können. Der Rektor schreibt, dass er leider nicht auf alle Wünsche eingehen könne. Dies habe vor allem mit der Tatsache zu tun, dass wegen des demografisch bedingten Schülerrückganges nur noch eine Klasse nach traditionellem Ausbildungsmodell geführt werden könne. Diese Begründung entspricht leider nicht den Fakten. Man hätte ebenso gut zwei Klassenzüge nach traditionellem Muster führen können. In einem an mich gerichteten Mail heisst es, dass aktuell die Anmeldungen der Schüler für die unterschiedlichen Schultypen an der Kantonsschule laufen würden. Wie letztes Jahr würden auch jetzt wieder Schüler einfach in KiK-Klassen umgeteilt. Eltern und Lehrkräfte würden sich sehr ärgern. Aussicht auf Erfolg hätten vermutlich höchstens die redogewandten, einflussreichen Eltern. Die Lehrer würden sich überlegen, ob sie sich beim Rektor für die Interessen der Schüler einsetzen sollen. Es könne nicht sein, dass die freie Wahl offeriert, dann aber nicht eingehalten werde. Ich habe dazu vier Fragen: 1. Welches waren die Eckdaten für den Schulversuch, als er 2010 gestartet wurde? 2. Hat man von Anfang an geplant, bereits in der Versuchsphase mehrheitlich KiK-Klassenzüge zu führen? 3. Welches waren die wichtigsten Anpassungen, welche seit 2010 wegen den Turbulenzen vorgenommen wurden? 4. Können die Schüler respektive die Eltern darauf beharren, das traditionelle Modell wählen zu können? Ich danke der Regie-

rungsrätin für ihre Stellungnahme bezüglich dieser Thematik und für die Beantwortung der Fragen. Es ist mir bewusst, dass sie wohl nicht alle Fragen gleich beantworten und dies auf schriftlichem Weg erfolgen kann. Ich danke auch dem Generalsekretär Dr. Paul Roth. Er hat mir sehr prompt und kurzfristig Fakten geliefert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 7: Berufsbildung und Berufsberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieses Kapitel beleuchtet im ersten Teil die Entwicklungsbereiche. Unter 7.4 geht der Bericht vertieft auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für schwächere Schülerinnen und Schüler ein.

- Einleitung: Die Berufsbildung hat sich bewährt und durch die Durchlässigkeit zu weiterführenden Schulen an Attraktivität gewonnen.
- Internationale Anerkennung von Berufsabschlüssen: Mit der internationalen Anerkennung steht es nicht zum Besten, da nur wenige Länder eine ähnliche Berufslehre haben wie wir. In der Praxis haben Absolventen jedoch keine Probleme auf dem internationalen Arbeitsmarkt (Swiss Education).
- Berufsattest: Dieser hat sich etabliert. Wie erwartet, ist ein Teil der bisherigen Anlehrlinge nicht in der Lage, eine Attestlehre zu absolvieren. Für diese wird die Anlehre weitergeführt, allerdings nur mit einem Thurgauer Abschluss, da es keine schweizerische Grundlage mehr dafür gibt.
- Schwächere Jugendliche: In der Diskussion wurden die verschiedenen Angebote diskutiert, welche die schwächeren Jugendlichen unterstützen, und dies bereits während der Sekundarschule, der Schnittstelle zur Lehre und während der Ausbildung. Die grossen Anstrengungen führen dazu, dass nur wenige nach der Sekundarstufe keine Anschlusslösung finden.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Die Thematik "Berufs- und Hochschulbildung" wird immer wieder über die Maturitätsquote geführt. Der Kanton Thurgau weist eine sehr tiefe Maturitätsquote aus. Das ist auch im Bericht zu lesen. Die Mehrheit der Kommission sieht in der tiefen Quote kein Problem, weil sehr viele unserer qualifizierten Berufsleute in einer späteren Phase eine Hochschulbildung absolvierten. Ich unterstütze diese Meinung. Solange die höhere Maturitätsquote der Westschweizer Kantone mit einer wesentlich höheren Arbeitslosigkeit einhergeht, ist der Zusammenhang nicht beunruhigend.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 8: Erwachsenenbildung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Weiterbildungsgesetz: Die Regierungsrätin weist auf die aktuelle Vernehmlassung zum neuen Gesetz hin.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9: Ausblick

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Kapitel wurde neu eingefügt und beleuchtet die drei Schwerpunkte "Unterricht", "Arbeitsplatz Schule" und "Schulorganisation".

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10: Finanzplan Entwicklungsprojekte 2011 - 2015

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

- Laufende Projekte: Es wurde nochmals gefordert, mit der Reduktion ernst zu machen und den Gesamtaufwand im Auge zu behalten.
- Externe Evaluation: Die steigenden Kosten werden mit der Evaluation von aktuellen Schulentwicklungsprojekten (Englisch, ICT, DLS [Durchlässige Sekundarschule] und GLS [Geleitete Schule]) begründet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 11: Phasenplan Entwicklungsprojekte 2011 - 2020

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 12: Bildungskosten

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 13: Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Rhythmus Bildungsbericht: Nach eingehender Diskussion ergab eine Konsultativabstimmung eine Mehrheit für das Beibehalten des Zweijahres Rhythmus.

Regierungsrätin **Knill**: Ich beziehe mich auf die von Kantonsrat Senn gestellten Fragen. Leider kann ich heute nicht alle beantworten. Eckdaten für den Schulversuch: Der Regierungsrat hat im März 2009 die Rahmenbedingungen für den Schulversuch festgelegt und darin festgehalten, dass es pro Jahrgang maximal zwei Klassenzüge, also zwei Klassen geben kann. Wenn jetzt aus schulorganisatorischer Sicht die Verantwortlichen vor Ort zwei Klassen bilden, würde das aus diesem Aspekt dem Regierungsratsbeschluss bezüglich Rahmenbedingungen nicht widersprechen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich durch ein entsprechendes Gremium eng begleitet, welches auch immer wieder vor Ort ist. Der Regierungsrat und ich in meiner Funktion sind daran interessiert, die Schlussevaluation zu erfahren und sehr kritisch zu beurteilen. Diese kann dann gemacht werden, wenn Schülerinnen und Schüler die Matura parallel abschliessen, welche ihre Schulzeit mit dem bisherigen traditionellen Modell oder in den KiK Maturaklassen

verbracht haben. Die Resultate werden 2014 vorliegen. Erst dann wird darüber entschieden, ob man den Versuch als Erfolg wertet, welche Erkenntnisse man daraus zieht, ob man einen Übungsabbruch in Betracht zieht und welche Anteile vielleicht weiterhin interessant sein könnten. Für die Kantonschülerinnen und -schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, besteht grundsätzlich die Wahlfreiheit, an welche Kantonschule sie möchten. Hin und wieder muss sie aber aufgrund der Klassenbildung von uns nach Rücksprache mit den Eltern optimiert werden. Wenn aber in Romanshorn auf das neue Schuljahr eine Klasse weniger gebildet werden kann, sind das Umstände, welche wir so entgegennehmen müssen. Zu den Anpassungen kann ich nichts sagen. Das ist eine Frage, die ich auf direktem Weg beantworten werde. Die Eltern werden nach Darlegung ihrer Gründe, weshalb sie ihr Kind nicht in die KiK-Klasse einteilen lassen möchten, nicht dazu gezwungen, ihr Kind trotzdem in eine solche anzumelden. Das ist die Rückmeldung, welche ich erhalten habe. Aber ausgehend von den Fragestellungen, die sehr kurzfristig an uns gelangt sind, werde ich das Anliegen aufnehmen und mit dem Amtschef und dem zuständigen Rektor klären und auch die weiteren Fragen direkt an Kantonsrat Senn beantworten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 beraten und darüber diskutiert. Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Dr. Ulrich Müller vom 14. September 2011 "Die zukünftigen Strukturen der Spitex" (08/IN 57/374)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, welche ich in der Interpellation gestellt habe. Leider hört die Antwort weitgehend dort auf, wo die Fragen beginnen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: In den letzten Jahren hat sich das Gesundheitswesen in der Schweiz deutlich verändert. Die Spitäler werden neu und anders finanziert. Die Diagnosis Related Groups oder Diagnosebezogene Fallgruppen (DRG) sollen einen Anreiz dafür schaffen, Patienten nur so lange wie nötig im Spital zu behalten. Die Pflegefinanzierung wurde neu geregelt. Dazu kommen die fortschreitenden demographischen Veränderungen mit einem immer grösseren Anteil älterer Menschen. Die Pflege kranker Patienten zuhause wird heute vor allem durch die Spitexorganisationen und die Angehörigen versehen. Die Organisationen sind die Nachfolger der früheren Krankenpflege- und Haushilfevereine, meistens organisiert als Vereine und häufig mit Vertretern der Gemeinden in ihren Vorständen. Die Gemeinden, welche gemäss § 11 des Gesundheitsgesetzes für einen Kranken- und Hauspflegedienst zu sorgen haben, erteilen den Spitexorganisationen einen Leistungsauftrag. Dazu kommen private Pflegeorganisationen, welche sich um die Leistungsverträge bewerben. Der Kanton regelt die Voraussetzungen für eine Bewilligung der Spitexorganisationen. Neue Herausforderungen stellen die Spitexorganisationen vor grosse Probleme. Sie sollen neben der traditionellen Langzeitkrankenpflege auch die akute und Übergangspflege aus dem Spital entlassener Patientinnen und Patienten versehen. Sie sollen einen Pikettdienst auch in der Nacht leisten und sie sind in die Palliative Care involviert. Dazu kommt die psychiatrische Spitex. Die Administration als Folge der von den Versicherern verlangten Dokumentationen wird immer umfangreicher und komplizierter. Alle diese zusätzlichen Belastungen sind für viele kleinere Spitexorganisationen kaum lösbar und es werden deshalb neue Strukturen gesucht, welche sie bei der Bewältigung ihrer Aufgabe unterstützen. Das war der Ausgangspunkt für meine Interpellation. Der Verband Thurgauer Gemeindeammänner (VTG) und der Spitex Verband Thurgau haben angesichts der Lage eine Analyse und

Grundlagenarbeit veranlasst, in gutem Deutsch "HomeCare" Thurgau betitelt und von jemandem verfasst, den nur Insider kennen. Die Antwort des Regierungsrates, welche uns heute vorliegt, hält sich weitgehend an diesen Bericht. Der Regierungsrat analysiert den Ist-Zustand und stellt fest, dass die Gemeinden und die Spitexorganisationen gegenwärtig hervorragende Arbeit leisten. Er geht dann auf die Zukunft ein und stellt die erwähnten Probleme fest. Es wird festgestellt, dass die Spitexorganisationen regionale Kooperationen befürworten. In zweiter Priorität steht ein Modell eines regionalen Spitexzentrums mit Filialen. Auf wenig Begeisterung stossen Vorschläge einer Fusion von regionalen und lokalen Spitexorganisationen. Das ist ein gewisser Widerspruch zum Wunsch nach regionaler Kooperation. Dann hebt der Bericht in organisatorisch höhere Sphären ab. Er diskutiert eine Bezirkslösung, zieht dann aber als beste Wahl eine regionale Lösung vor. Diese wird sehr technokratisch definiert. Man schlägt vor, dass eine solche Region 48'000 Einwohner haben soll und dass Fahrzeiten von höchstens 30 Minuten vom Spitexzentrum zu den Patienten bestehen sollen. Es wird ein Umsetzungsplan in Etappen skizziert, welcher strikte im Passiv verfasst ist. Das ist auch kein Wunder und nicht zufällig. Der Bericht bewegt sich hier nämlich weit weg von der Realität. Nicht ohne Grund wird nirgends definiert, wer denn diese Umsetzung vornehmen soll. Sollen die Spitexorganisationen ein neues Gefäss für die Reform schaffen? Soll der Verband tätig werden? Sollen die Gemeinden, das heisst, der VTG die Initiative ergreifen? Letztlich liegt die ambulante Versorgung in ihren Kompetenzen. Der Kanton erteilt die Bewilligung an die einzelnen Organisationen. Welche Rolle hätte er in diesem Modell zu spielen? Welche Rolle werden die privaten Pflegeorganisationen in dieser Ordnung spielen? Wenn wir an alle 34 Spitexorganisationen denken, die es im Kanton gibt, kann man sich schlicht nicht vorstellen, wie ihnen die neue regionale Organisation übergestülpt werden soll. Die jetzigen Strukturen mit Spitexorganisationen, welche gemäss Leistungsverträgen der Gemeinden arbeiten und vom Kanton überwacht werden, müssten weitgehend zerschlagen und neue Strukturen aufgebaut werden. Der Bericht der Curanovis-Care Management GmbH sagt dazu auch relativ kühl: "Die neue Struktur braucht als Organisation eine Geschäftsstruktur mit professioneller Leitung." Das gibt dann einen CEO. Und weiter: "Bei beiden Modellen müssen bestehende Spitexorganisationen getrennt werden. Damit verbunden ist die Frage, ob die heutige Vereinsstruktur noch sinnvoll und langfristig tragfähig ist." Seit dem Einreichen der Interpellation sind andere Entwicklungen in Gang gekommen. In einigen Gegenden im Kanton haben Spitexorganisationen fusioniert, sind dadurch grösser geworden und besser imstande, den neuen Anforderungen gewachsen zu sein. Andere Organisationen, beispielsweise in der Region Hinterthurgau und Frauenfeld, aber auch am See, suchen eine Kooperation mit Nachbarorganisationen. Dieser Weg der Fusionen oder auf einer unteren Ebene auch Zusammenarbeitsverträge wäre unter Umständen geeignet, die vorher skizzierten Probleme zu lösen. Es ist auch zu hoffen, dass angesichts der neuen Lage Gemeinden, welche durch ihre Leistungsverträge die Finanzierung der Spitexorganisationen regeln, sol-

che Fusionen nicht mehr verhindern, wie dies noch vor kurzem geschehen ist. Das wäre ein Weg, das Ziel zu erreichen, solange man darauf beharrt, dass die ambulante Pflege Aufgabe der Gemeinden sein soll. Wie die Antwort des Regierungsrates festhält, ist es dabei nicht entscheidend, ob die bisherigen Vereinsstrukturen beibehalten werden oder ob die Gemeinden beispielsweise Zweckverbände schaffen. Der Spitex Verband und der VTG hätten hier die entscheidende Rolle, Hilfe bei solchen Zusammenschlüssen zu leisten. Unter diesen Umständen wäre ein Engagement des Kantons sicher hilfreich und dies in Zusammenarbeit mit dem VTG und dem Spitex Verband. Fusionen bringen für die Beteiligten einen grossen Aufwand und beträchtliche Kosten. Der Kanton als Bewilligungsinstanz könnte eine wichtige Rolle spielen. Von ihm ist eine Entscheidung zu erwarten, ob er sich einem Vorgehen gemäss dem Schluss des Berichtes "HomeCare Thurgau" anschliessen oder ob er mit den bestehenden Organisationen weiterarbeiten will. Die Beantwortung der gestellten Fragen weicht allerdings weitgehend aus. Wenn der Regierungsrat davon ausgeht, dass die vorgeschlagenen Modelle in der einen oder anderen Form umgesetzt werden, wäre es für die Spitexorganisationen, die Gemeinden und ihre Verbände hilfreich gewesen, wenn sich der Regierungsrat hinter das eine oder andere Modell gestellt hätte. Sie sind nämlich nicht miteinander vereinbar. Eine Schaffung von Spitexregionen mit den verlangten Parametern und Zusammenschlüsse in freier Wahl durch die Organisationen gehen nicht zusammen. Und in der Beantwortung der Fragen 3 und 4 bekräftigt der Regierungsrat den Willen des Kantons, sich aus der zukünftigen Entwicklung herauszuhalten, was auch in der Beantwortung der Frage 5 nochmals bekräftigt wird. Wir alle wissen, dass die ambulante Krankenpflege Sache der Gemeinden ist. Im Kanton gibt es gegenwärtig wie erwähnt 34 Spitexorganisationen, fast alle in Vereinsform und von ehrenamtlichen Vorständen geführt. Viele von ihnen sind gegenwärtig extrem mit Fragen ihrer zukünftigen Struktur beschäftigt. Was sagt das Gesundheitsamt dazu? Seine Leiterin liess sich vor kurzem vernehmen, dass die Umbrüche bestimmt kein Ende nehmen werden. Andere neue Modelle seien gefordert. Sie würden auch nicht wissen, wie es geht. Diese müssen entwickelt werden. Für viele Leute an der Front ist das etwas knapp.

Marty, SVP: Ich danke dem Interpellanten für seine Interpellation. Er greift ein wichtiges Thema auf. Grundlage der Interpellation ist das Gesundheitsgesetz sowie der Grundlagenbericht "Zukunft Spitex Thurgau" vom 6. Juni 2011. Der Kanton ist nur Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde. Unter diesem Aspekt sind wir mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Die Politischen Gemeinden sind für einen Kranken- und Hauspflege-dienst verantwortlich. Sie haben via Leistungsvereinbarungen diese Aufgaben ihren Spitexorganisationen oder privaten Anbietern zu übertragen. Die Politischen Gemeinden als zuständige Organe müssen nebst den bisherigen Aufgaben Krankenpflege und Hauswirtschaftsleistungen auch die Akut- und Übergangspflege, die Palliative Care, die psychiatrische Spitex sowie einen Dienst über 24 Stunden täglich sicherstellen. Es ist den

Gemeinden weiterhin freigestellt, wem sie diese Aufgaben übertragen. Nebst den bisherigen Spitexorganisationen sind auch private Anbieter vor Ort. Der Spitex Verband sowie der Verband Thurgauer Gemeinden haben einen Grundlagenbericht "Zukunft Spitex Thurgau" zuhanden der Spitexorganisationen und Politischen Gemeinden abgegeben. Dieser Grundlagenbericht aus dem Jahr 2011 zeigt auf, wie sich die Spitex im Kanton organisieren könnte. Dies ist jedoch nur eine Empfehlung und nicht mehr. Auch ich vermisse eine grössere Unterstützung seitens des Verbandes Thurgauer Gemeinden und des Spitex Verbandes. Einzelne Spitexorganisationen bewegen sich und finden Lösungen mit Partnern oder fusionieren. Es werden nun Konstrukte gebaut, welche nicht auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Ebenso besteht die Gefahr, dass einzelne kleinere und somit unattraktive Spitexorganisationen auf der Strecke bleiben. Gerne hätte ich die beiden Verbände als Leader für die Reorganisation der Spitexorganisationen gesehen. Die Spitexorganisationen im Kanton müssen sich bewegen, wenn sie nicht als reine "Füdliputzorganisation" enden wollen, denn sonst werden sie bewegt. Ich fordere vor allem die Politischen Gemeinden auf, die Spitexorganisationen auf ihrem Weg zu unterstützen und zu begleiten.

Wohlfender, SP: Das Gesundheitswesen war in den vergangenen Jahren einem grossen Wandel unterworfen und es wird auch in Zukunft von Veränderungen nicht verschont bleiben. In der Beantwortung der Interpellation geht der Regierungsrat auf bereits eingeschlagene Wege ein. Ich vermisse in der Beantwortung die Erweiterung des Fokus auf neue Versorgungsmodelle, welche in angelsächsischen Ländern längst gebräuchlich sind. Mit keinem Wort werden die Advanced Practice Nurses (APN) erwähnt, welche durch erweiterte universitäre Ausbildungen über spezialisiertes Fachwissen in der Pflege verfügen und bei spezifischen gesundheitlichen Problemen wichtige Aufgaben in der künftigen Gesundheitsversorgung übernehmen könnten. Denn APN verfügen über folgende berufliche Kompetenzen: Sie haben Expertenwissen und Know-how in einem spezifischen Bereich der Pflege. APN sind Meisterinnen in interdisziplinärer Zusammenarbeit in Teams. Sie verfügen über solide Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und Fähigkeiten, um diese zur Verbesserung der Pflege einzusetzen. APN wären befähigt, Konsultationen in komplexen Fällen durchzuführen und sie besitzen Fähigkeiten, ethische Entscheidungen zu treffen sowie zu ethischen Entscheidungsfindungen beizutragen. APN sind Schrittmacherinnen, indem sie zu einer Verbesserung der Patientenergebnisse und der Pflegequalität beitragen. So sind sie beispielsweise mit den Nebenwirkungen einer Chemotherapie bei Patientinnen mit Krebs vertraut und sie kennen den Stand der Forschung bezüglich Leidenslinderung. Die APN kennen sich mit der Prävention von Stürzen von älteren Menschen aus und sie sind auf dem neuesten Stand in der Früherkennung oder Vermeidung von akuten Verwirrungszuständen nach operativen Eingriffen. Sie erforschen Hintergründe mangelhafter Therapietreue oder wenden wissenschaftliche Erkenntnisse an, um Angehörige von Patienten in ihrer Pflege zu unter-

stützen. Die vorberatende Gesundheitskommission des Ständerates hat letzte Woche die Motion zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Kommission setzt damit ein Zeichen, dass es endlich an der Zeit ist, um den Pflegeberuf mit den nötigen gesetzlichen Anerkennungen auszurüsten. Denn bis heute ist der Pflegeberuf als Hilfsberuf verankert und auch in seinem Spezialgebiet, der Pflege, auf eine ärztliche Verordnung angewiesen. Dies in einem Zeitalter, wo es der Pflegeperson möglich ist, den Dokortitel zu erwerben. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass die heutige Struktur der Spitex optimal sei, sofern die Verhältnisse so bleiben. Wir wissen, dass die demographische Veränderung auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Pflegeleistungen haben werden. Wir wissen auch, dass es künftig viele Patienten mit multimorbiden Erkrankungen geben wird, welche eine spezialisierte Pflege benötigen. Chronisch schwerkranke Patienten brauchen täglich Pflege, nicht aber täglich ärztliche Versorgung. Wir wissen heute noch nicht, welche Auswirkungen die DRG auf die ambulante Pflege haben wird. Der "blutige" Patient wird wohl nicht Realität sein, aber entlassene Spitalpatienten mit komplexem Pflegeaufwand sind bereits Realität. Spitexzentren haben die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Dies ist auch notwendig. Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Gemeinden genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit die Leistungs- beziehungsweise Spitexzentren weiterhin als attraktive Arbeitgeberinnen auf dem Gesundheitsmarkt bestehen und die nötigen Spezialistinnen auch entsprechend entlohnen können. Es ist aber auch wichtig, dass der Markt für freiberuflich tätige Spezialistinnen offen bleibt, diese auch die nötige Anerkennung gesetzlich erhalten und dass alle gleich lange Spiesse in der Abgeltung der Leistungen erhalten. Für eine umfassende Gesundheitsversorgung ist das gleichgerichtete Dreieck "Arzt – Patient – Pflege" wohl ein Modell, welches zu prüfen ist, wobei die Pflege eine eigenständige Verantwortlichkeit wahrnimmt beziehungsweise wahrnehmen kann. Schon heute gibt es Arztpraxen, welche spezialisierte Pflegefachfrauen in ihre Grosspraxen einbinden. Hier besteht aber ein Anstellungsverhältnis beziehungsweise ein Auftragsverhältnis mit den Pflegespezialistinnen. Ich wünsche dem Regierungsrat, dass er die nötige Weitsicht hat, um die Pflegeversorgung im Thurgau ganzheitlich zu betrachten und den Fokus der jetzigen Versorgung "Spital – Hausarzt – Spitex" auf neue Versorgungsmodelle auch mit freiberuflich tätigen Pflegespezialistinnen ausweitet.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Die Interpellation wurde von 77 Personen mitunterzeichnet. Kantonsrat Dr. Ulrich Müller ist es also ein echtes Anliegen, hierüber Auskunft zu erhalten. Nun haben wir die Antwort des Regierungsrates erhalten und sind so klug wie zuvor. Die CVP/GLP-Fraktion sieht die enorme Bedeutung der Spitex und hätte vom Regierungsrat eigentlich erwartet, dass er eine stärkere Leadposition übernimmt. Der Spitex Verband und der VTG gaben einen Bericht zu den künftigen Anforderungen an die Spitex und zum möglichen Bedarf an strukturellen Änderungen in Auftrag, mitfinanziert vom

Kanton. Seit Juni 2011 liegt der Bericht vor. Die Diskussionen über das wie und wer laufen seither und die heisse Kartoffel wird hin und her geschoben. In der Interpellationsantwort erhalten wir eine gute Zusammenfassung des erwähnten Berichtes. Der Regierungsrat schliesst sich, so darf die Antwort verstanden werden, den Schlussfolgerungen des Berichtes an. Es besteht also Handlungsbedarf, welcher auch vom Regierungsrat anerkannt wird. Es ist unbestritten, dass die qualitativen und quantitativen Anforderungen im Bereich "Pflege und Hilfe zuhause" steigen. Wenn die gemeinnützigen Spitexorganisation sich den Herausforderungen nicht stellen, werden so genannte private, gewinnorientierte Organisationen ganz sicher in die Lücke springen. Nur macht es sich der Regierungsrat unseres Erachtens etwas gar einfach, wenn er festhält, dass die Spitexorganisationen den Handlungsbedarf erkennen würden und dem Hinweis, dass es nun Aufgabe der Gemeinde sei, für einen Kranken- und Hauspflagedienst zu sorgen und der Annahme, die vorgeschlagenen Modelle würden in der einen oder anderen Form umgesetzt. Wenn der Kanton schon via Betriebsbewilligung vorschreibt, dass für Akut- und Übergangspflege 5,6 Vollstellen in der Pflege erforderlich seien, selbst die Spitex Kreuzlingen erfüllt beispielsweise diese Vorgabe nur knapp, stellen wir uns die Frage, weshalb der Kanton nicht dezidiert zu den verschiedenen Modellen Stellung nimmt. Immerhin ist es unter anderem auch der Kanton via die ihm gehörende Spital Thurgau AG, welcher es nicht unwesentlich in der Hand hat, wie viele Personen in der Spitex ambulant und wie viele stationär betreut werden und in welchem Zustand namentlich eine alte Person aus dem Spital entlassen wird. Es ist auch der Kanton, welcher dafür sorgen müsste, dass im Thurgau wie in unseren Nachbarkantonen eine spezialisierte geriatrische Abteilung geschaffen wird. Im Alterskonzept vom Dezember 2011 weist der Regierungsrat darauf hin und kündigt ein Geriatriekonzept an. Der Kanton muss wie wir und die Gemeinden ein grosses Interesse daran haben, dass die Nachsorge zuhause richtig organisiert ist. Unseres Erachtens sollte er sich daher stärker in die Strukturdiskussion einmischen. Mit Erstaunen haben wir vom Regierungsrat gehört, dass er das Modell "Bezirk" nicht favorisiert, sondern es nach Belieben der Gemeinden stellt, wie die Spitex künftig strukturiert sein soll. So steht es jedenfalls in der Antwort. Gemäss Bericht ist die richtige Grösse ein Gebiet mit 40'000 bis 48'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei der Schaffung der neuen Organisationsstruktur hiess es, dass die fünf neuen Bezirke von der Grösse und der Einwohnerzahl ausgewogen seien. In einem schwierigen Prozess hier im Grossen Rat wurden die Gemeinden fünf Bezirken zugewiesen. Warum sollen nun diese fünf Bezirke doch nicht die richtige Grösse haben? Alle Bezirke haben die im Bericht bezeichnete Grösse von 40'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es kann nicht im Interesse des Kantons und von uns allen sein, dass wir bei der Spitex nochmals neue Strukturen schaffen. Es müsste das Ziel sein, dass sich die künftigen Spitexorganisationen an der Bezirksstruktur orientieren. Meines Wissens sind heute mit einer oder zwei Ausnahmen alle gemeinnützigen Spitexorganisationen als Verein strukturiert. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort nur gerade den Zweckverband als

künftige Organisationsform. Hier wäre es interessant zu hören, ob der Regierungsrat heute beispielsweise eine Kehrrichtverbrennungsanlage als Zweckverband oder als Aktiengesellschaft schaffen würde. Es fehlen beispielsweise Ausführungen zur Möglichkeit einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Ein Modell, welches in anderen Kantonen bereits sehr gut funktioniert. Es fehlen auch Ausführungen dazu, ob ein Verein angesichts der künftigen Grösse der konkreten Spitexbetriebe wirklich noch taugt. Nun läuft es so, dass sich jede Spitexorganisation eine eigene Beraterin oder einen eigenen Berater sucht. Diese empfehlen dann vermutlich jenes Modell, welches sie am besten kennen. Weitere Zusammenschlüsse werden möglicherweise durch verschiedene Rechtsformen sehr schwierig. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat diesbezüglich eine eher mutlose Stellungnahme abgegeben und eine Chance verpasst. Wenn schon der Regierungsrat nicht den Mut hat, ein politisches Bekenntnis abzugeben, ich kann das zu einem gewissen Teil nachvollziehen, dann hoffe ich doch auf den Mut des Grossen Rates mit allen Vertretungen aus den Gemeinden. Die Spitexorganisationen erwarten von der Politik eine Aussage. Die Spitexorganisationen sagen, dass sie grösser werden müssen. Wie sie grösser werden sollen, sei nicht ihre Aufgabe. Das müsse die Politik entscheiden. Ihre Aufgabe sei es, die Pflege und Hilfe zuhause anzubieten und nicht die richtige Struktur zu finden. Es ist unbestritten letztlich eine Aufgabe der Gemeinde, die Neustrukturierung anzugehen. Da hoffe ich auf die Gemeindevertreter im Grossen Rat, dass sie ihren Spitexorganisationen klare Signale geben. Mit einem klaren Signal des Grossen Rates könnten sich viele Gemeinden auch einen Leerlauf sparen. Unseres Erachtens wäre ein solches Signal, dass sich Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit innerhalb der Bezirksgrenzen ergeben. Es sind nur wenige Spitexorganisationen, deren jetziges Gebiet in verschiedenen Bezirken liegt. Die Zusammenschlüsse sollen vielleicht in Teilschritten angegangen werden. Es braucht zumindest jetzt nicht nur eine Spitex pro Bezirk. Bei der Wahl der Rechtsform sollen sich die Gemeinden überlegen, wie sie starken Einfluss auf diese gemeinnützige Spitex nehmen können. Die Gemeinden erteilen den Leistungsauftrag und bezahlen. Man muss sich als Gemeinde überlegen, ob der Verein noch das richtige Gebilde ist. Eine Bemerkung in meiner Funktion als Vorsitzende der VTG Arbeitsgruppe "Gesundheit": Der VTG wird sich an der nächsten Vorstandssitzung voraussichtlich mit der Bildung einer Arbeitsgruppe "Spitexstrukturen" befassen und eine solche beschliessen. Dies im Sinne der Teilprojekte 2 und 4 des Grundlagenberichtes. Wir gehen davon aus, dass das Gesundheitsamt in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten wird. Der VTG wird natürlich ebenfalls Vertreter des Spitexverbandes sowie eine Vertretung der Arbeitsgruppe "Gesundheit" in die Arbeitsgruppe einladen. Das Ziel des VTG wäre es, den Gemeinden möglichst bald konkrete Lösungsvorschläge oder Empfehlungen abgeben zu können, damit nicht jede Gemeinde für sich selber das Rad neu erfinden muss.

Theler, GP: Mehr Einfühlungsvermögen und weniger Zeitdruck, damit Umsetzungen auch reflektiert werden können. Qualitätsverbesserungen für Klienten anstreben, nicht die Perfektion in der Administration. So formuliert eine langjährige Geschäftsführerin einer der grössten Spitexorganisationen im Thurgau schriftlich ihre Wünsche an den Kanton. Im persönlichen Gespräch mit ihr tönte dies dann doch noch einiges eindrücklicher. Die ständigen Anforderungen würden auch die grossen Spitexorganisationen erdrücken. Die Kleinen hätten zum Teil resigniert. Sie würden es immer wieder neu anpacken, aber es gebe überall sehr viel Ärger und Frustration. Sie würden vom Gesundheitsamt überfordert werden, es brauche bald für jede Handreichung ein Konzept. Sie würden mit Papieren beziehungsweise der Forderung bombardiert werden, solche zu erstellen. Auch würden sie mit Administrativem zugeschüttet, das den Klienten nichts nütze. Diese Aussagen wurden von einer Kollegin, auch sie Geschäftsleiterin einer der grösseren Spitexorganisationen, bestätigt. Übrigens sind beide Damen voll, oder soll ich sagen, ganz nebenbei, mit einer weiteren Fusion respektive dem Zusammenschluss zu einer anderen geeigneten Betriebsform beschäftigt. Der Originalton bei der zweiten Geschäftsleiterin lautet, dass sie schreien könnte. Sie würden vom Gesundheitsamt dauernd eine geballte Ladung erhalten und immer hinterher hinken. Die jetzige Situation koste Geld, Ressourcen, Zeit und Nerven. Diese Betriebsleiterin betonte, dass sie aus der Privatwirtschaft komme und dass ihr betriebswirtschaftlicher Ärger sehr gross sei. Sie schlägt vor, einmal eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen, anstatt schon wieder ein neues Konzept zu verlangen. Sie werde sich künftig weigern, einfach weiter für die Ordner zu schreiben. Weniger Controlling und auch mal etwas Vertrauen von Seiten des Gesundheitsamtes könnte die Kosten senken. Warum zitiere ich diese beiden Frauen so ausgiebig? Weil es mich selber erstaunt hat, welche deutlichen Worte sie gewählt haben. Ich schätze beide Frauen geduldiger als mich selber ein. Aber hier ist offensichtlich der Bogen überspannt worden. Ich werde kurz erklären, weshalb ich ein etwas anderes Thema als das Kernthema der Interpellation, also die Fusionen, anspreche. Ich habe früher als Journalistin öfters über diverse Spitexorganisationen geschrieben und habe zumindest eine gewisse Vorstellung von den Vorgängen. Die Branche ist seit Jahren mit grossen neuen Herausforderungen konfrontiert. Letzten Herbst wurde mir klar, dass der Druck auf den Spitexorganisationen, genereller Druck und auch hinsichtlich der Fusionen aufgrund der neuen Anforderungen, mittlerweile so gross ist, dass er auch an einfachen Jahresversammlungen und in jedem Jahresbericht unübersehbar wird, obwohl man sich hier wie immer um zurückhaltende Formulierungen bemüht. Ich wollte einen Bericht über die neuen Anforderungen wie Akut- und Übergangspflege sowie Palliative Care schreiben beziehungsweise darüber, wie eben die Spitexvereine versuchen, all diese Anforderungen zu erfüllen. Ich habe mit einer Vertreterin des Spitexvereins "RehaEx", diversen Gemeindevertretern und mehreren Präsidentinnen kleinerer Spitexorganisationen gesprochen und zum Schluss dann entschieden, dass es mir gar nicht möglich ist, die angespannte Situation in einem kleinen Zeitungsbericht schlüssig zu beschreiben. Es hätte den Rahmen

gesprengt. Genau eine Woche später reichte Kantonsrat Dr. Ulrich Müller die Interpellation ein. Ich war auf die Beantwortung wirklich sehr gespannt. Auch mir ist die Antwort zu vage. Der Regierungsrat bezieht sich weitgehend auf den viel zitierten Bericht, den wir alle seit letztem Juni bereits kennen. Zudem erweckt die Beantwortung ein wenig den Eindruck, dass der Kanton bezüglich Spitex gar nicht so viel zu sagen habe. Da er aber die konkreten Anforderungen stellt und die Betriebsbewilligungen erteilt, ist er natürlich trotzdem der Chef. Die Spitexorganisationen sind im Sandwich, weil die Gemeinden zahlen müssen und auch nicht immer einsehen, weshalb es immer teurer wird. Die Spitex ist sehr gefordert und sie weiss das auch. Es wird auf Hochtouren gearbeitet. Die Damen im Gesundheitsamt sollten dies realisieren und die Verantwortlichen der Spitex nicht mit Papierkram ersticken. Ich bitte den Regierungsrat, sich hier wirklich einmal kundig zu machen. Die erwähnten Geschäftsleiterinnen werden selber davon unabhängig das Gespräch mit dem Gesundheitsamt suchen. Aber es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass sich auch der Regierungsrat persönlich mit den akuten Verhältnissen vertraut macht. Den Eindruck, welchen ich in diesen Gesprächen erhalten habe, deckt sich wirklich gar nicht mit dem vielbeschworenen Bild der schlanken Thurgauer Verwaltung und dem ebenso viel beschworenen Augenmass. Ganz konkret: Beispielsweise die Erstellung des Konzeptes für die Akut- und Übergangspflege war enorm zeitaufwendig und mit den ursprünglich formulierten Anforderungen praktisch nicht erfüllbar. Das Gesundheitsamt hat das selber eingesehen und krebste etwas zurück. Elf Organisationen haben eine entsprechende Bewilligung. Seit 15 Monaten gibt es diese Akut- und Übergangspflege offiziell theoretisch, aber die Spital Thurgau AG hat noch keinen einzigen Fall so verordnet. Darum kann man schon sagen, dass man mehr Zeit gehabt hätte. Selbstverständlich sind die Verantwortlichen in der Spitex daran interessiert, die Pflegequalität weiter zu verbessern. Gerade deshalb wollen sie nicht ihre ganze Arbeitszeit für die Perfektionierung der Administration verwenden. Denn während die Akut- und Übergangspflege zwingend umgesetzt werden musste, wenn auch mit weniger Zeitdruck, geht es nun beim allerletzten Wurf des Gesundheitsamtes wirklich nur noch um Administration. Am 22. Dezember erhielten die Spitexorganisationen eine sehr deutliche Aufforderung, auch wenn es eine Empfehlung war, ein detailliertes Hilfe- und Pflegekonzept zu erstellen. Dies, obwohl bereits ein Leitbild und ein Aufsichtskonzept existieren. Die Geschäftsleiterinnen sagten mir, dass es wieder Wochen kosten würde, um dieses neue Konzept zu erstellen. Bei mir kommt der Verdacht auf, dass das Gesundheitsamt damit einzig bezweckt, es bei ihren Audits einfacher zu haben. Jede Spitexorganisation muss jedes Papier gleich ablegen und ist dann auch einfacher zu kontrollieren. Aber die Frage stellt sich schon, ob das noch sinnvoll ist. Immerhin arbeiten hier lauter fähige und erfahrene Leute, welche ihren Betrieb seit Jahren in Ordnung halten. Es wäre schade, wenn man sie völlig vergrault. Meines Erachtens steht die Ampel auf orange und ich bitte den zuständigen Regierungsrat, dieser Sache nochmals ganz konkret nachzugehen und auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine "Konzeptionitis" zu verhindern. Etwas Positi-

ves: Der Kanton erhielt für die Unterstützung der Spitexorganisationen bei der Umsetzung der Palliative Care viel Lob. Die vom Kanton angebotene Schulung sei gut und günstig.

Lüscher, FDP: Bereits im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde klar, dass in absehbarer Zeit die Strukturen der ambulanten Pflege überprüft werden müssen. Damit sind alle Beteiligten und insbesondere jene Gemeinden gefordert, welche den gesetzlichen Auftrag haben, für einen Kranken- und Hauspflagedienst zu sorgen. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde diese Aufgabe noch expliziter formuliert und mit zusätzlichen Vorgaben oder auch Vorschriften angereichert. Sogar der Subventionsfranken für den Mahlzeitendienst wurde bekanntlich vorgeschrieben. Neben der wichtigen ambulanten Grundversorgung besteht zudem aber noch die Aufgabe, für eine ausreichende stationäre Versorgung zu sorgen. In diesem Bereich ist im kantonalen Alterskonzept 2011 eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden definiert, welche in eine gesetzliche Regelung überführt werden soll. Vor diesem Hintergrund fällt den Gemeinden betreffend die Gesundheitsversorgung auf kommunaler Ebene sowie die demographisch bedingte Altersarbeit eine zentrale Rolle zu. Darum hat der Regierungsrat unseres Erachtens zu Recht erkannt, dass er wohl einen Rahmen geben darf, die Organisation aber den Gemeinden und ihren beauftragten Organisationen überlassen kann und muss. Der Interpellant hat sich mit seinen Fragen ausschliesslich mit Strukturthemen auf der ambulanten Stufe befasst. Meines Erachtens muss bei der Erarbeitung dieses umstrittenen, wichtigen Themas der Blick auf das Ganze gerichtet werden. Wir müssen nämlich weniger in ambulant und stationär denken, sondern den Gesamtauftrag betrachten. Das bedingt aber, dass auf allen Stufen wie Kanton, Gemeinden, Spitexorganisationen und stationären Einrichtungen die Zusammenarbeit gefördert wird. Leider ist festzustellen, dass zwischen ambulant und stationär die Chancen einer Zusammenarbeit noch viel zu wenig erkannt werden. Die demographisch bedingte Zunahme der Alterspflege und Altersbetreuung sowohl zuhause als auch im Heim verlangt zwingend nach weniger Vorgaben, dafür wieder mehr nach gesundem Menschenverstand. Dies bedeutet, dass ein vernünftiger Mix von Pflege- und Betreuungspersonal im Einsatz stehen sollte und dies ohne Kosten treibende Administration. Die vielen und teilweise übertriebenen Vorschriften des Gesundheitsamtes fördern nämlich das Gegenteil, was zu immer teurerer Administration führt. Gerade im Hauspflagedienst hat sich eine immense Kostenentwicklung ergeben. Hier muss dem Grundsatz "Wer zahlt befiehlt" wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Um dies zu erreichen, soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den ambulanten und stationären Leistungserbringern vereinfacht und keine Kosten treibenden Vorgaben zu Hindernissen werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Auslegung und insbesondere für sein Vertrauen in die Auftraggeber und Leistungserbringer. Wir danken ihm auch, wenn er für alle Beteiligten auf kommunaler Ebene einfa-

che und effiziente Rahmenbedingungen schafft, damit eine leistungsbezüglerorientierte gute Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär möglich wird.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Zusammenstellen der zukünftigen Probleme, welche sich im Gesundheitswesen bezüglich Spitex zwangsläufig ergeben können. Ebenfalls dankt die Fraktion dem Regierungsrat für seine Antworten, welche mögliche Strukturen aufzeigen. Insbesondere der Vorgehensplan "Regionen", welcher teilweise bereits in den Gemeinden bearbeitet wird, erleichtert die Bewältigung der administrativen Aufgaben in einem Zentrum. Auch die Personalrekrutierung kann in einer solchen Organisation besser organisiert werden. Ein Modell mit einer Messgrösse von minimal 48'000 Personen und einer maximalen Distanz von 30 Minuten Fahrzeit ist eine gute Basis. Mit den zukünftigen Veränderungen wird eine grössere Angebotspalette nötig sein. Mit der Vorgehensweise wird man den Bedürfnissen gerecht werden. Der Aufbau eines ersten Zentrums soll geplant und verwirklicht werden. Weitere können mit den Erfahrungen und den jeweiligen Bedürfnissen entwickelt werden.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Als Präsident des Spitex Verbandes Thurgau möchte ich Ihnen auch noch einige Informationen und Gedanken zu den zukünftigen Strukturen der Spitex mitgeben. Zuerst danke ich dem Interpellanten, dessen Ehefrau sich als Präsidentin der Spitex Weinfelden an vorderster Front damit beschäftigt hat, dass er das Thema aufgenommen hat. Sie hilft damit mit, breitere Kreise für die Frage der zweckmässigen zukünftigen Strukturen der Spitex in unserem Kanton zu sensibilisieren. Es mag sein, dass Ihnen die Antwort des Regierungsrates etwas gar dürr daherkommt. Mehr konnte der Regierungsrat aber auch gar nicht dazu sagen. Zu Recht hält er nämlich fest, dass der Kanton in Bezug auf die Strukturen der Non-Profit-Spitex, welche in unserem Kanton mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden einen öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllt, keine Zuständigkeit und damit keine direkten Einflussmöglichkeiten hat. Gemäss § 11 des Gesundheitsgesetzes ist es ganz klar Aufgabe der Gemeinden, für einen Kranken- und Hauspflagedienst, die frühere Bezeichnung für den heute üblichen Begriff "Spitex", zu sorgen. Entsprechend liegt es auch in der Verantwortung der Gemeinden, sicherzustellen, dass die von ihr beauftragte Spitexorganisation über die erforderlichen Strukturen verfügt, um den Versorgungsauftrag einwandfrei und bedarfsgerecht zu erfüllen. Das war bisher auch kein Problem. Die Thurgauer Spitexorganisationen erfüllen ihren Auftrag bis anhin fachkompetent und effizient. Das bestätigt auch der zitierte Grundlagenbericht. Im schweizweiten Vergleich weist die Spitex im Thurgau die höchste Produktivität aus, gemessen an den verrechenbaren Stunden im Verhältnis zu den geleisteten Stunden. Entsprechend sind die Kosten pro verrechnete Stunde bei den tiefsten. Damit ist die finanzielle Belastung des Gemeinwesens, welches die nicht gedeckten Kosten der schweizweit seit 2011 einheitlichen Beiträge der Krankenversicherer und dem Eigenanteil der Klienten zu tragen hat, vergleichsweise tief. Es ist also nicht die

aktuelle Situation, sondern der Blick in die Zukunft, welcher die Frage nach den zweckmässigen Strukturen stellen lässt. Die Zukunft beginnt oder begann mit Einführung der Fallkostenpauschale durch die neue Spitalfinanzierung, welche auf anfangs 2012 in Kraft getreten ist. Die erwarteten früheren Spitalentlassungen stellen höhere Anforderungen an die ambulante Pflege durch die Spitex, an die so genannte Akut- und Übergangspflege, sowohl fachlich als auch bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit. In ähnlicher Weise steigen die Anforderungen durch die Palliative Care, welche seit einem Jahr gesetzlicher Versorgungsauftrag ist oder durch die zunehmenden Ansprüche im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege. Mit Blick auf diese Entwicklung haben der Spitex Verband und der VTG vor zwei Jahren eine sehr gut besuchte, gemeinsame dreiteilige Weiterbildungsveranstaltung mit prominenten Referenten für Gemeinderäte und Führungspersonen aus der Spitex durchgeführt. Als am Schluss über mögliche Konsequenzen und zukünftigen Handlungsbedarf diskutiert wurde, war eine der Erkenntnisse, dass die bisherigen Strukturen der Spitex im Thurgau längerfristig nicht zukunftstauglich sind. Um über eine Diskussionsgrundlage für die zukünftigen Ansprüche an die Spitexstrukturen zu verfügen, gaben Spitex Verband und VTG gemeinsam den in der Interpellationsantwort zitierten und von der Firma Curanovis - Care Management GmbH erarbeiteten Grundlagenbericht in Auftrag. Dieser Bericht ist eine Diskussionsgrundlage. Das möchte ich betonen. Also ein Bericht, welcher die Diskussion über die zukünftigen Strukturen anregen und ihr inhaltliche Inputs geben soll. Er ist aber nicht ein fertiges Konzept, welches es nun einfach umzusetzen gilt. Der Grundlagenbericht ist innerhalb des Spitex Verbandes bereits breit diskutiert worden, zum Teil auch innerhalb des VTG. Dort stehen einzelne regionale Diskussionsrunden noch an. Es ist im Allgemeinen unbestritten, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Strittiger waren in den Diskussionen das anzustrebende Modell, die Rolle und Funktion der Spitex in zehn oder zwanzig Jahren, aber auch das anzuschlagende Tempo sowie die Schritte der vorzunehmenden Veränderungen. Unterschiedlich sind auch die Erwartungen an die beiden Dachverbände in diesem Prozess. Begrüsst wird, dass die Frage thematisiert und die Diskussion in Gang gebracht wird. Weitgehende Skepsis besteht hingegen gegenüber verbindlichen, materiellen Vorgaben durch die Verbände. Sowohl Gemeinden wie auch Spitexorganisationen pochen auf ihre Autonomie als eigenständige und damit auch eigenverantwortliche, juristische Körperschaften. Es ist auch schon Einiges in Bewegung geraten. Wesentlich dazu beigetragen haben auch Veränderungen in den Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Spitex durch den Kanton, zum einen auf gesetzlicher Ebene, da haben sie mitgewirkt, und zum anderen in den für die Aufsicht durch den Kanton massgebenden Spitexrichtlinien. So wurde im kantonalen Anschlussgesetz, im KVG, die Aufgabe der Spitex erstmals konkreter umschrieben: Als umfassender Versorgungsauftrag, inklusive Akut- und Übergangspflege, Palliative Care sowie psychiatrischer Pflege. Sodann wurden die fachlichen und organisatorischen Anforderungen in den Spitexrichtlinien entsprechend angepasst. Für die Erbringung der Akut- und Übergangspflege wird gar ein entsprechender Zusatz zur Be-

triebsbewilligung verlangt, mit Voraussetzungen, welche kleinere und mittlere Organisationen überfordern. So ist denn in zahlreichen Organisationen die gewünschte Diskussion um Strukturen und Zusammenarbeit in Gang gekommen. Verschiedenenorts wurden Projekte aufgegleist. Erste Zusammenschlüsse in den Regionen Weinfelden und Arbon sind bereits anfangs 2012 erfolgt. Weitere sind in der Region Kreuzlingen oder im Raum Steckborn – Diessenhofen auf anfangs nächstes Jahr vorgesehen. Um die Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen, welche mit den heutigen aktualisierten Rechtsgrundlagen an eine Spitexorganisation gestellt werden, braucht es ein Einzugsgebiet von mindestens 15'000 bis 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das heisst, dass sich die Zahl der Spitexorganisationen von heute 31 auf etwa 10 bis 12 reduzieren müsste. Das könnte bis in etwa fünf Jahren der Fall sein. Der Grundlagenbericht von Curanovis sieht in der weiteren Zukunft, ausgehend von zusätzlichen Ansprüchen an die Spitex, unter anderem bei einer Akzentuierung des Hausärztemangels regionale Gesundheitszentren mit spezialisierten Angeboten. Das für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einzugsgebiet schätzt der Verfasser auf mindestens 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das wären dann noch fünf regionale Spitexorganisationen im ganzen Kanton. Ob und wann das so weit sein wird, und wie dann die konkreten Rahmenbedingungen für solche regionalen Gesundheits- und Pflegezentren aussehen, steht noch in den Sternen beziehungsweise ist unter anderem auch noch Sache der eidgenössischen Gesetzgeber. Deshalb ist es meines Erachtens wohl richtig, eine solche Vision vor Augen zu haben. Als Richtschnur für den kurzfristig anstehenden Strukturwandel ist dieses Modell aber noch zu wenig greifbar. In einem späteren Reorganisationsschritt, wenn Zielrichtung, Rahmenbedingungen und damit auch Handlungsbedarf klarer sind, lässt sich ein zweiter Reorganisationsschritt immer noch machen. Aus diesen Gründen hat der Vorstand des Spitex Verbandes, und der Vorstand des VTG sieht es wohl ebenso, darauf verzichtet, gegenüber seinen Mitgliedern für die zukünftige Struktur der Spitex im Thurgau konkrete Strukturvorgaben oder Modellempfehlungen zu machen, schon gar nicht gemäss den Modellvorschlägen im Bericht der Curanovis. Wir setzen vielmehr auf Information, Sensibilisierung und Beratung und damit auf Einsicht und Eigenverantwortung. Ein Zusammenschluss von Spitexorganisationen kann nicht einfach verordnet werden. Er muss von den Beteiligten auch mitgetragen und insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelebt werden. Ein solcher Strukturwandel sollte sich deshalb, wir kennen das von den Gemeinden, von unten und in Schritten entwickeln können. Die Frage bleibt, bei wem der Lead, die Verantwortung, für die erforderlichen Veränderungen liegt, ob bei den Spitexorganisationen oder bei den Gemeinden. Die Spitexorganisation ist dafür verantwortlich, dass sie in der Lage ist, ihren umfassenden Versorgungsauftrag kompetent und effizient zu erfüllen. Sie hat in der Regel das Fachwissen, um das beurteilen zu können. Die Gemeinde wiederum hat die gesetzliche Versorgungspflicht. Sie muss sicherstellen, dass die Spitexorganisation, welche sie damit beauftragt, über die erforderlichen Strukturen verfügt. Es sind also beide in der Pflicht. Die

letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Gemeinden. Das sind sich möglicherweise noch nicht alle Gemeinden bewusst. Erstaunlicherweise sind es verschiedentlich nämlich die Gemeinden, welche sich mit den erforderlichen Veränderungen schwertun, offenbar weil sie glauben, damit Bürgernähe oder Autonomie zu verlieren. Sollte es soweit kommen, hat es der Kanton beziehungsweise das kantonale Gesundheitsamt im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in der Hand, Organisationen, welche ihrem Versorgungsauftrag nicht genügend zu erfüllen vermögen, Auflagen zu machen oder ihnen gar die Betriebsbewilligung zu entziehen. Ich bin zuversichtlich, dass das nicht nötig sein wird, sondern Einsicht und Verantwortungsbewusstsein stärker sein werden als das Beharren auf vertrauten und einmal bewährten, aber nicht mehr zukunftstauglichen Strukturen.

Gemperle, CVP/GLP: Die Spitex ist aus meiner persönlichen Erfahrung eine überaus sinnvolle Einrichtung. Die gezielte Hilfe und Unterstützung mit Fachkräften vor Ort ermöglicht es den Leuten, Eigenverantwortung in hohem Mass wahrzunehmen. Dadurch wird es möglich, dass verunfallte, kranke oder betagte Menschen auf Wunsch zuhause in der gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist nicht nur für die Betroffenen eine gute Lösung, sondern entlastet erwiesenermassen auch den Staat. Ich habe unsere Spitexorganisation mit der Interpellation und der Antwort des Regierungsrates konfrontiert. Für die Verantwortlichen ist klar, dass man sich den zukünftigen Anforderungen stellen will. Man ist bereit, die eigene Organisation zu hinterfragen und auch Kooperationen einzugehen. Reine Grösse kann aber nicht das Ziel sein. Ziel muss es vielmehr sein, die gewünschten Leistungen möglichst fachlich korrekt und effizient zu erfüllen. Die Verankerung in den Regionen und die Nähe bei den Leuten ist ein grosses Plus der Spitexorganisationen. Im ländlichen Raum kann eine Organisation durchaus etwas anders aufgebaut sein als in städtischen Gebieten. Aus dem Umfeld unserer Spitex höre ich immer wieder, dass der administrative Aufwand immer weiter steige. Die Forderungen kommen von den Krankenkassen, aber auch vom Gesundheitsamt. Es sollte nicht soweit kommen, dass vor lauter Formularen die Pflege und Betreuung zu kurz kommen. Für die Akut- und Übergangspflege benötigt jede Spitex im Thurgau eine Zusatzbewilligung. In den benachbarten Kantonen St. Gallen und Zürich ist diese nicht vorgesehen. Verlangen wir im administrativen Bereich da nicht etwas zu viel?

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die differenzierte, teilweise positiv, aber auch kritisch geprägte Diskussion. Ich danke auch Kantonsrat Lüscher für den Hinweis. Er hat auf den Inhalt der Fragestellung der Interpellation hingewiesen. Der Interpellant fragt nur nach den zukünftigen Strukturen der Spitex. Es wurde mehrmals erwähnt, dass unser Gesundheitswesen im Umbruch sei. Das ist richtig. Die Spitex ist jene Institution im Gesundheitswesen, welche sehr nahe bei den Menschen ist. Meines Erachtens erfüllt die Spitex in diesem Bereich eine sozial sehr wichtige Aufgabe. Wir dürfen auf die Qualität unserer Spitex stolz sein. Wir sind im Umbruch und müssen neue Aufgaben erfüllen. Ich

muss Kantonsrätin Theler etwas widersprechen. Gerade im Bereich der Akut- und Übergangspflege sowie der Palliative Care braucht es klare Grundlagen und Leitlinien. Der Kanton erlässt bei der Spitex nicht einfach von sich aus irgendwelche Richtlinien, sondern diese sind auch immer mit dem Spitex Verband Thurgau abgesprochen. Da stellen sich zentrale Fragen: Soll der Kanton in Zukunft "top town" im Bereich der Organisationen wirken? Soll er in den Lead gehen? Meine Antwort dazu ist ein klares Nein. Da müsste man den Kanton zwingen, in den Lead zu gehen. Unseres Erachtens können die Gemeinden diese Aufgabe erfüllen. Da hat der Regierungsrat vielleicht etwas mehr Vertrauen in die Gemeinden als gewisse Fraktionen. Der Bericht zeigt, dass die Gemeinden die Aufgaben sehr gut erfüllen. Auch zeigt die Diskussion, in welchem Umfeld wir uns bewegen. Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte fordern, dass der Kanton den Lead übernehmen soll, andere fordern mehr Unterstützung der Thurgauer Gemeinden und des Spitex Verbandes. Wieder andere fordern den Einbezug von privaten Organisationen. In diesem Umfeld bewegt sich auch unser Gesundheitsamt. Ich muss meine Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt in Schutz nehmen. Meines Erachtens machen sie wirklich einen guten Job. Das höre ich auch immer wieder an den Jahresversammlungen diverser Spitexorganisationen. Das Gesundheitsamt und das Departement sind gefordert. Wir machen eine Gratwanderung. Wenn wir wenig Vorschriften machen und irgendetwas passiert; wer trägt dann die Schuld? Man zeigt dann auf den Kanton. Wenn wir mehr Vorschriften machen, damit wir auch im Bereich der Spitex eine hohe Qualität erreichen, dann zeigt man auch auf den Kanton. Ich bevorzuge, wenn Sie auf den Kanton zeigen, weil wir vielleicht etwas mehr Vorschriften machen und dafür aber eine hohe Qualität anbieten, als wenn Sie gezwungen wären, auf den Kanton zu zeigen, weil irgendetwas mit unseren pflegebedürftigen Mitmenschen passiert. Wir befinden uns im Bereich der Pflege in einem Dreieck "Arzt – Patient – Spitexorganisation". Auch im Bereich der Organisation befinden wir uns ebenfalls in einem Dreieck "Spitex – VTG – Kanton". Wir haben die Organisation gut im Griff. Wir sollten den pragmatischen Weg gehen, wie ihn auch der Bericht aufzeigt. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass wir die Spitex wie eine heisse Kartoffel behandeln. Meines Erachtens reichen wir gerade in diesem Bereich nichts wie eine heisse Kartoffel weiter, sondern wir sind davon überzeugt, dass dieser Bereich bei den Gemeinden angesiedelt ist. Die Gemeinden sind gefordert. Wir werden auch in Zukunft sehr gut zusammenarbeiten. Ich habe heute fast schon einen Vorwurf an die Spital Thurgau AG gehört, dass diese noch keine Patientinnen und Patienten überwiesen habe. Das ist doch direkt ein Kompliment an die Spital Thurgau AG, welche die Patienten nicht zu früh entlässt und nicht die Notwendigkeit sieht, dass diese noch vierzehn Tage in die Akut- und Übergangspflege überwiesen werden müssen. In diesem Bereich werden wir in Zukunft Erfahrungen sammeln. Ich bin sehr dankbar dafür, dass immerhin noch etwas Positives zur Palliative Care gesagt wurde. Allerdings weiss ich nicht, ob sich die positive Beurteilung auf die Zahlung des Kantons bei der Ausbildung bezieht. Der Kanton übernimmt in diesem Bereich einen grossen Teil der

Kosten. Es wurde auch gesagt, dass der Kanton sehr streng sei. Deshalb wurde angefragt, ob im Bereich der Akut- und Übergangspflege allenfalls auf die Bewilligungspflicht wie in anderen Kantonen verzichtet werden könnte. Es bestehen Unterschiede. Beispielsweise im Kanton St. Gallen gibt es eine Parallelorganisation zu den Spitexorganisationen, den so genannten Brückendienst. Der Brückendienst, welcher für alle Spitexorganisationen zuständig ist, erhält dort die Bewilligung für die Akut- und Übergangspflege. Im Kanton St. Gallen hat der Brückendienst die erhöhten Anforderungen zu erfüllen, dass der Dienst 24 Stunden zur Verfügung stehen muss. Im Thurgau gehen wir einen anderen Weg. Unseres Erachtens brauchen wir keine Parallelorganisation, welche diese Aufgabe erfüllt. Bei uns gibt es nur eine Bereitschaftsvorschrift zwischen morgens 7 Uhr und abends 19 Uhr. Im Bereich der Akut- und Übergangspflege wurden 19 Bewilligungen erteilt. Es besteht eine Organisation, welche im ganzen Kanton aktiv ist. Sie kann in allen Gemeinden Akut- und Übergangspflege anbieten. An 11 Spitexorganisationen wurde eine Bewilligung für das eigene Einzugsgebiet erteilt. Ebenfalls wurde eine Bewilligung an 7 Spitexorganisationen erteilt, welche das Angebot der Akut- und Übergangspflege noch über die eigene Organisation hinaus anbietet. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, dass beispielsweise eine grössere Spitexorganisation das Angebot für eine kleinere anbieten kann. Eine kleinere Spitexorganisation kann sich mit einer anderen Spitexorganisation zusammenschliessen. Wir werden mit dem Spitex Verband und den einzelnen Spitexorganisationen weiterhin gut zusammenarbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Ich bin darüber orientiert worden, dass die beiden Motionen, die für die Sitzung vom 9. Mai 2012 traktandiert sind, voraussichtlich zurückgezogen werden. Daher schlage ich vor, das Traktandum 5 auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Sitzung an dieser Stelle abzubrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsident: Die nächste Ratssitzung findet am 9. Mai 2012 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt. Im Anschluss an die Sitzung sind wir vom Stadtrat der Stadt Frauenfeld zu einem Apéro mit Mittagessen aus Anlass des Endes der Legislaturperiode 2008 - 2012 eingeladen. Ich bitte Sie, sich noch heute anzumelden, falls Sie es nicht bereits getan haben.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Bruno Lüscher, Gabi Badertscher und Hanspeter Gantenbein mit 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. April 2012 "Keine überparteilichen Listenverbindungen".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch mit 73 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. April 2012 "Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern".
- Einfache Anfrage von Heidi Grau vom 25. April 2012 "Erneuter Ausfall der Serversysteme des Amtes für Informatik".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 25. April 2012 "Haltung der Thurgauer Regierung zum 'Bodensee-Rheintal-Y'".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 25. April 2012 "Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege".
- Einfache Anfrage von Regina Rüetschi vom 25. April 2012 "Pflastersteine aus China".
- Einfache Anfrage von Luzi Schmid vom 25. April 2012 "EKT-Geschäftssitzwechsel".
- Einfache Anfrage von Robert Zahnd vom 25. April 2012 "Spital Thurgau AG".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates